

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
 Fernsprecher Amt Lützow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
 vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
 Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Staats- und Gemeindearbeiter und das Streikrecht. (II. Schluß.) — Verbandstag der „christlichen“ Gemeinde-, Hilfs-, Verkehrs- usw. Arbeiter. — Die Stadt Dresden und ihre Arbeiter. (II. Schluß.) — Lohnbewegung in Kiel. — Aus dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerte. — Brief aus Posen. — Gelegliche Beschränkungen des Streikrechts in Europa. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Kriegsgreuel auf dem Baltan.

Interesse und zugunsten der Allgemeinheit zu erachten seien. Für die Gemeindearbeiter sei die Frage des Streikrechts mehr theoretisch, denn von den Gemeindearbeitern würden wie auch von den Staatsarbeitern im Ernstfalle wohl nur wenige einer Aufforderung zum Streik Folge leisten, weil sie nicht damit all der Vorteile, die sie eben vor dem Privatarbeiter genießen, verlustig gehen wollten. Im übrigen wäre unter Umständen ein Streik der Gemeindearbeiter ein Volksverrat, wie sich ein solcher der Staatsarbeiter als Landesverrat qualifizieren würde. Die christlichen Gemeinde- und Staatsarbeiter verlangen deshalb auch kein Streikrecht."

Die Staats- und Gemeindearbeiter und das Streikrecht.

II. (Schluß.)

Der 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dresden hat kürzlich offiziell auf das Streikrecht der Staatsarbeiter verzichtet. Der Referent über diese Frage begnügte sich aber nicht mit diesem Verzicht allein, sondern er hegte auch noch die Regierungen und Verwaltungen gegen jene Organisationen, die sich des Streikrechts nicht entäußern wollen. Es darf somit wohl damit gerechnet werden, daß in nächster Zeit ein Kampf auf der ganzen Linie auch in Bayern entbrennen wird; aber immerhin ist es ein Kampf. Um so widerwärtiger muß es anmuten, wenn Organisationen für Arbeitergruppen, bei denen bisher das Streikrecht überhaupt nicht bestritten wurde, dieses preisgeben. Der Reichstagsabgeordnete Schirmer (Zentrum), der selbst aus Arbeiterkreisen hervorgegangen ist, sprach am 20. Oktober in München in einer Versammlung der Ortsgruppe städtischer Arbeiter des christlichen „Oswald“-Verbandes über das Streikrecht der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Vorangeschickt sei, daß er mit keinen Ausführungen, den Berichten der Zentrumsprelle zufolge, allgemeinen Beifall erzielte. Schirmer verzichtete hierbei nicht nur auf das Streikrecht der Staatsarbeiter, um das gegenwärtig der Kampf tobt, sondern freiwillig auch auf das Streikrecht der Gemeindearbeiter. Es kommt das geradezu einer Selbstkastrierung der christlichen Organisation gleich und man möchte geradezu von einem Abmarsch der Christlichen ins gelbe Lager sprechen. Wirkliche Unterschiede dürften nach alledem wohl nicht mehr bestehen.

Es verlohnt sich, aus der Münchener Tagespresse die in Frage kommenden Sätze zwecks möglichst genauer Feststellung des Wortlautes zu zitieren.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ berichten hierüber:

„... Anknüpfend an die Erklärung des Verkehrsministers bezüglich des Streikrechtes der Eisenbahner, wies der Referent zunächst darauf hin, daß die Rechtsverhältnisse der Gemeindearbeiter nicht festgelegt sind. Die Schwierigkeiten liegen vor allem darin, zu unterscheiden, ob gemeindliche Unternehmungen als Gewerbebetriebe zu Erwerbszwecken oder als Betriebe im

Die farblose „Münchener Zeitung“ schreibt:

„... Der Referent kommt sodann auf das Streikrecht zu sprechen und erklärt, daß dieses für die Gemeinde- und Staatsarbeiter überhaupt nur einen theoretischen Wert habe. Man dürfe doch nicht vergessen, daß im Gegensatz zu den Privatbetrieben die Arbeiter in städtischen und staatlichen Betrieben größtenteils ständige Beschäftigung hätten, sich in festen Positionen befänden, Krankenunterstützung, Pensionen usw. genießen. Diese Vorteile würden wohl die wenigsten verlieren wollen, und einer Aufforderung, zu streiken, würden deshalb wohl nur einzelne Folge leisten. Aber auch aus anderen Gründen dürften staatliche und städtische Arbeiter das Streikrecht nicht für sich in Anspruch nehmen, denn ein Streik der städtischen Arbeiter könnte unter Umständen zum Volksverrat, ein Streik der staatlichen Arbeiter zum Landesverrat werden. Die christliche Arbeiterschaft verlange von der Gemeinde und dem Staat auch nicht das Streikrecht, sondern das Entgegenkommen der Verwaltungen bei begründeten wirtschaftlichen Forderungen.“

Und das „Münchener Tageblatt“, das offizielle Organ der Christlichen, berichtet:

„... Die Frage des Streikrechtes für die Staats- und Gemeindearbeiter, erklärte der Referent weiter, habe für dieselben nur einen theoretischen Wert. Im Gegensatz zu den Privatbetrieben hätten die Arbeiter der staatlichen und kommunalen Betriebe größtenteils ständige Beschäftigung. Sie befänden sich in fester Position, haben Anwartschaft auf Pension usw. Bei der Befahr, dieser Vorteile verlustig zu gehen, würden einer Aufforderung zum streiken wohl nur einzelne Folge leisten. Ein Streik der Eisenbahner würde z. B. bei der gegenwärtigen Teuerung zum Volksverrat, bei einer Kriegsgefahr zum Landesverrat werden. Aus diesen und anderen Gründen dürfen daher staatliche und kommunale Arbeiter das Streikrecht nicht in Anspruch nehmen. ... An Stelle des Streikrechtes haben diese Arbeiterkreise das Petitionsrecht in den parlamentarischen und kommunalen Körperschaften. Für die vollständige Erreichung desselben müßte jahrelang, namentlich von den Vertretern der christlichen Arbeiterschaft, gekämpft werden. Die christliche Arbeiterschaft der Staats- und Gemeindefabriken verlange daher auf dem Wege des Petitionsrechtes das nötige Entgegenkommen vom Staate und den Gemeindeverwaltungen. ...“

Es kann somit gar kein Zweifel darüber bestehen, daß Herr Schirmer das Streikrecht der Gemeindearbeiter glattweg preisgab. Er sprach nicht für seine Person, sondern er erklärte, daß die christlichen Gewerkschaften diese Auffassung haben, somit als von einer feststehenden Tatsache. Es verlohnt sich wohl, die von Schirmer ins Feld geführten Gründe

etwas näher zu besehen. Er sprach davon, daß das Streikrecht für die Gemeindegewerkschaften nur theoretischen Wert habe wegen der verschiedenartigen Vergünstigungen, die den Arbeitern gewährt werden.

Das alles kann doch nicht hindern, daß dort, wo es notwendig erscheint, eben doch zum Streik gegriffen wird. Und diese Vergünstigungen, Pensionen und dergleichen, sind wirklich und wahrhaftig nicht zugunsten der Arbeiter geschaffen, sondern sie bilden vielleicht genau daselbe, wie wenn der Privatarbeitgeber erklärt, er behalte seinen Arbeitern täglich einen Teil des Lohnes ein, um diesen in Notfällen nach bestimmten Grundfällen herauszugeben. Man kann diese Vergünstigungen als eine Versicherung gegen einzelne oder korporative Lösung des Arbeitsverhältnisses zu unermüßlicher Zeit betrachten. Für die Stadtgemeinden bilden diese Vergünstigungen finanziell und dem Wesen nach genau daselbe, was vielleicht ein Ladenbesitzer für die Versicherung seiner Schaufenster an Prämie bezahlt. Die Pensionen werden den Arbeitern in einer Höhe bezahlt, daß der Unterschied zwischen Armenunterstützung und Rubelohn oft recht merklich ist. Insbesondere dürften Witwen und Waisen von nichtstädtischen Arbeitern aus dem Armenfonds vielleicht daselbe erhalten, was den Hinterbliebenen von städtischen Arbeitern — allerdings in einer anderen Rechtsform — zukommt. Wie sehr diese Vergünstigungen übrigens bei der Lohnbemessung in Rechnung gestellt werden, dafür bietet im gegenwärtigen Moment die Stadt München ein treffliches Beispiel. Es sollte nämlich ein Vergleich der Löhne der städtischen Arbeiter mit jenen der Privatbetriebe geschaffen werden, wobei vom Magistrat ausdrücklich beschlossen wurde, daß hierbei alle sozialen Einrichtungen, als Pensionsrechte, Zuschuß bei Krankheit, Urlaub, Feiertagsbezahlung, früherer Arbeitszuschuß an Zahltagen usw., mit einzurechnen seien. Und so wie in München ist es auch anderwärts. Rein finanziell genommen, liegt darin sogar eine ungerechte Verteilung der Gemeindefürsorge. Denn der höheren Lohnbeziehende Privatarbeiter hat immer noch die Aussicht, daß ihm die Gemeinde in alten Tagen oder Notfällen unter die Arme greifen muß, ohne daß er hierfür früher eine Lohnkürzung zu erleiden hatte. Der gemeindliche Arbeiter muß in Form geringen Lohnes im Laufe der Jahre das alles selbst aufbringen, wobei er aber noch gar keine Gewähr dafür hat, ob er auch wirklich einmal in die Lage kommt, Renten usw. zu beziehen.

Wenn die christlichen Organisationen und Herr Schürmer davon sprechen, daß Gemeinde- und Staatsarbeiter das Petitionsrecht haben und das gegenüber den Privatarbeitern als eine große Errungenschaft hinstellen, so ist das wirklich zum Lachen. Die Privatarbeiter haben das Petitionsrecht genau so. Auch sie können ja ihre Wünsche in Form einer Petition an ihre Arbeitgeber gelangen lassen. Jede Tarifvorlage ist streng genommen nichts anderes als eine Petition. Aber wenn bei den Privatarbeitern Erfolge erzielt werden, so ist in 90 von 100 Fällen die Ursache nicht die Petition (Tarifvorlage), sondern das als letztes Mittel geltende Streikrecht der Arbeiter.

Zum übrigen hat das Petitionsrecht um so weniger Bedeutung, je einseitiger die in Frage kommenden Parlamente zusammengesetzt sind. Nehmen wir da gleich den Reichstag her, der gegenwärtig doch wohl eine Zusammensetzung hat, die für die Arbeiter nicht unangünstig wäre. Aber es muß geradezu als ein Schlag ins Gesicht empfunden werden, wenn diesem Reichstag die gleiche Regierung Bethmann Hollweg gegenübersteht, wie dem vorausgegangenem Reichstag Schwarzblauer Führung. In „zivilisierten“ Ländern hätte nach dem Ergebnis der Wahl eben auch eine neue, den Arbeitsverhältnissen entsprechende Regierung an die Spitze des Reiches gestellt werden müssen. Was aber von der gegenwärtigen Reichsregierung zu erwarten steht, das ist, mit gewerkschaftlichem Worte gesagt, „passive Resistenz“. Die Reichsregierung und der Bundesrat werden dem Reichs-

tag keinen Gesetzesentwurf vorlegen, der halbwegs das Konzept der schwarzblauen Firma stören könnte. Und im übrigen wird diese Regierung — das zeigt die bisherige Erfahrung — genau so handeln, als ob noch die alten Mehrheitsverhältnisse gegeben wären.

Nicht anders liegt es im bayerischen Landtag. Die letzten Landtagswahlen haben einen erheblichen Abmarsch der Wähler nach links ergeben. Wenn auch das Zentrum noch die Mehrheit besitzt, so beruht diese Mehrheit nicht auf den Willen des Volkes, sondern auf einer dem Zentrum auf den Leib zugeschnittenen Wahlfreieinteilung. Und daß diese Zentrumsmehrheit nicht gewillt ist, die angesichts der gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse für die Staatsarbeiter notwendigen Verbesserungen eintreten zu lassen, das ergibt sich nicht nur aus den augenblicklichen Landtagsverhandlungen, sondern auch daraus, daß der christliche Verbandsvorsitzende und Landtagsabgeordnete Oswald sich bei der Verhandlung der Staatsarbeiterfrage im Finanzausschuß genötigt sah, gegen die eigene Zentrumspartei und mit den sonst so verküßerten Sozialdemokraten zu stimmen. Wie lange ist es übrigens schon her, daß im bayerischen Landtage ein sogenanntes Programm aufgestellt wurde, das wohl vom Landtage beschlossen, aber heute noch nicht durchgeführt ist. Ein Beweis dafür, daß auch das Petitionsrecht dem Landesparlament gegenüber keinen allzu großen Wert hat, auch wenn sich der Landtag selbst auf die Seite der Petenten stellt. Für Bayern allerdings kommt hierbei in Frage, daß es offensichtlich der Zentrumsmehrheit im Landtage mit ihren Beschlüssen gar nicht ernst ist.

Und nun schließlich auch noch zu dem Gemeindep ar l a m e n t. Wir ziehen in den Kreis der Betrachtungen die Landeshauptstadt München mit dem Verfügen, daß die nachstehenden Ausführungen ebenso auf jede andere Stadt passen würden. Das Gemeindefolgeium hat das Zustimmungsgeschäft, wenn es sich um Geldausgaben handelt. Beschließt das Gemeindefolgeium, eine Verbesserung der Verhältnisse der Gemeindegewerkschaften zu schaffen, so geht eben dieser Beschluß an den Magistrat mit dem „Ersuchen“, den Beschluß des Gemeindefolgeiums zu verwirklichen. Es liegt nun völlig beim Magistrat, ob er dem Ersuchen Rechnung tragen will oder nicht. Ein rechtlicher Einfluß auf die weitere Gestaltung steht dem Gemeindefolgeium nicht zu.

Im Magistrat sitzen einschließlich der Bürgermeister 16 beisolde und 20 bürgerliche Ratsmitglieder. Da die bürgerlichen Magistratsräte schließlich auch noch einem anderen Beruf nachzugehen haben, so befinden sich diese in der Regel gegenüber den beisolde ten sogar in der Minderheit. Aber nicht nur unter den beisolde ten, sondern auch unter den bürgerlichen Mitgliedern des Magistrats ist die Mehrzahl den vorwärts gerichteten Bestrebungen der Arbeiterchaft wenig freundlich gesinnt. Und so ist festzustellen, daß die Hindernisse im Rathaus weniger beim Gemeindefolgeium als beim Magistrat liegen. Wenn in den letzten fünf bis sechs Jahren immerhin nennenswerte Erfolge erzielt werden konnten, so lag das weniger an den schönen Petitionen, auch nicht allein am Gemeindefolgeium, sondern letzten Endes an dem bedrohlichen Anwachsen unserer Organisation. Denn selbst wenn auch ein Streik mit einer Niederlage auf Seiten der Arbeiter enden würde — was man aber erst sehen müßte —, so würde eine solche Auseinandersetzung für die Stadt durchaus keine Annehmlichkeit bilden. Es könnte auch der Fall eintreten, daß die Gemeindegewerkschaften sich auf einen arbeiterfreundlichen Beschluß des Gemeindefolgeiums stützen und so gegen den Magistrat zum Stampfe ziehen. In solchem Falle müßte doch auch die Sympathie der Einwohnerchaft auf Seiten der Arbeiter stehen.

Der Vorhalt, „ein solcher Kampf würde eventuell zum Volks- oder Landesverrat führen“, ist nichts als Phrasen. Es darf wohl angenommen werden, daß es sich um wirklich berechnete Forderungen handelt, wenn trotz aller sogenannten „Vergünstigungen“ vom Streikrecht Gebrauch gemacht wird.

Nie und nimmermehr können die Arbeiter ihre Interessen dem Befinden der einzelnen Parlamente überlassen: schon der einseitigen Zusammensetzung wegen. Das gilt auch vom Gemeindeparkament, bei dem die Vorbedingung zur Anteilnahme an der Wahl die Erlegung eines ganz bedeutenden Bürgerrechtsgeldes ist.

Der freiwillige Streifverzicht der christlichen Gemeindearbeiter bildet somit eine Gefahr für unsere fernere Entwicklung. Denn es muß schon füglich angenommen werden, daß in Konsequenz dieser Anschauungen die Christlichen im Falle des Stumpfes ohne weiteres Streifbruch begehen würden.

Ähnlich wie in der erwähnten christlichen Versammlung hat vor einigen Jahren die Hege bei den Eisenbahnern eingeseht. Vielleicht glauben die Christen — und das ist sogar sehr wahrscheinlich —, daß sich auch die städtischen Behörden dazu herbeilassen, den Zutreiber für die christliche Organisation zu machen. Nach alledem, was man, besonders in Provinzstädten, in denen das Zentrum noch ausschlaggebend ist, erleben konnte, ist diese Auffassung nicht von der Hand zu weisen. Jedenfalls steht so viel fest, daß nach solchen Ausführungen und nachdem der Reichstagsabgeordnete Schürmer bisher in keiner Weise abgelehnt wurde, mit allen Eventualitäten von Seiten der Christen zu rechnen ist. Fest steht aber auch, daß ehrliche gemeindliche oder staatl. Arbeiter, die nicht zum Verräter der eigenen Massenangehörigen werden wollen, diesen christlichen Organisationen unmöglich mehr angehören können. F. S.

Verbandstag der „christlichen“ Gemeinde-, Hilfs-, Verkehrs- usw. Arbeiter.

In aller Stille hat vom 20. bis 23. Oktober der „Christliche“ Arbeiterverband in Hannover getagt. Wie wir aus dem „Proletarier“ erfahren, war es nicht möglich, als Gast den Verhandlungen beizuwohnen, und das ist ja infolgedessen verständlich, als es andernorts manches zu verdeutlichen gab. Die „Gewerkschaftswoche“ verbreitet sich in Nr. 44 über diese Tagung. Aus der Begrüßungsgespräche des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften: Schiffer sei nur folgendes „schöne“ Zitat festgenommen: „Die Sozialdemokraten sind uns gefährlicher als die Schwarzarbeiter.“ Nicht forderebare Schlussfolgerungen läßt auch folgender Passus seiner Rede zu: „Hinter der Zufriedenheit der Arbeiter steht ein Stück Faulheit und Speichellei. Und die alte Farbe ist, glaube ich, nicht echt. In politischen Dingen können sie dann sozialdemokratisch: die Gelben werden rosa und dann knallrot.“ — Woraus jeder unbefangene Unternehmer leicht entnehmen kann, daß die schwarz gelbe Farbe der „Christen“ echt ist und in der blaumärzigen Aera nicht rot oder rosa werden kann.

Aus den geschäftlichen Verhandlungen interessiert uns insbesondere die mit allen gegen 12 Stimmen angenommene Resolution Gaurau. Sie lautet:

„Die Erfahrungen in der Agitation haben immer klarer ergeben, daß neben anderen Hindernissen insbesondere die bestehende Zusammensetzung des Verbandes eine intensive und konzentrierte Agitation außerordentlich erschwert. Die Generalversammlung beschließt daher: Es ist eine Reform des Verbandes dahin durchzuführen, daß die Staats- und Gemeindearbeiter von den Arbeitern in der Privatindustrie abgetrennt und zu einem besonderen Verbande zusammengeführt werden. Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt, für die Arbeiter, die in Staats- und Gemeindebetrieben und in der Wald- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, sowie für die Straßenbahner im Verlauf der nächsten Monate eine besondere Konferenz anzubereiten, auf welcher diesen Arbeitern freigestellt ist, welchem Verbande sie sich anschließen wollen. Ebenfalls ist auf diesen Konferenzen die künftige Vertrags- und Abrechnungsordnung für diese Verbände bezw. Arbeitergruppen festzustellen.“

Die Ursache dieser Abtrennung liegt wohl einerseits in der absoluten Unfähigkeit des Aschaffenburg-Verbandes, größere Teile unserer Kollegen zu gewinnen. Andererseits in der von den Zentralverbänden neuerdings, namentlich in Bayern, beherrschten Hege gegen das Neutralisieren der Staatsarbeiter siehe a. V. 1910. Der Widerspruch zwischen der parlamentarischen Praxis des Zentrums, die das Streikrecht der Staatsarbeiter verneint, und der gewerkschaftlichen Praxis im Aschaffenburg-Verband, in dem den

Staatsarbeitern das Streikrecht versprochen wird, war denn doch allzu groß. Also mußten die Staatsarbeiter ohne Streikrecht von den Privatarbeitern mit dem Streikrecht getrennt werden. Wie groß, richtiger wie klein der Aschaffenburg-Verband nach dieser Zwangsamputation noch sein wird, muß sich erst zeigen.

Aus dem Geschäftsbericht, den Oswald zum letztenmal gab, geht hervor, daß die Mitgliederzahl von 13 852 auf 16 267 stieg in den letzten zwei Jahren. An dem geringen Erfolg soll die Wolfbrodschüre schuld sein. Von den 15 400 aufgenommenen Mitgliedern traten 13 034 wieder aus. Der Verband scheint also vornehmlich eine Durchgangsstation zu sein.

Oswald, der bisherige 1. Vorsitzende, gab zum Schluß seines Berichts folgende Erklärung ab: „In Rücksicht auf meine Arbeiten im Interesse der bayerischen Staatsarbeiter als Abgeordneter, sehe ich mich veranlaßt, auf die Wiederwahl als Vorsitzender zu verzichten. Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Abgeordneten ist auf die Dauer mit den Aufgaben des Vorsitzenden unseres Verbandes nicht gut zu vereinbaren.“

Dazu entnehmen wir der „Münchener Post“ folgende ergänzende Mitteilung: „Aus christlichen Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben: „So ganz freiwillig, wie es die Zentrumspresse darstellt, ist der Rücktritt des Herrn Oswald denn doch nicht erfolgt. Man kommt der Wahrheit viel näher, wenn man sagt, daß Oswald abgehalftert wurde. Schon bei dem Delegiertentag, der im Mai 1910 in München stattfand, wurde ihm bedeutet, daß seine Zeit vorbei sei. Es war der Generalsekretär Stegerwald, der ihn vor die Alternative stellte, entweder auf sein Abgeordnetenmandat zu verzichten oder von der Stelle des Zentralvorsitzenden zurückzutreten, da es nicht angängig sei, daß der Leiter eines auf so schwachen Füßen stehenden Verbandes so viel Zeit anderen Geschäften opfern müsse. Er selbst — Stegerwald — könnte schon längst Stadtverordneter in Köln sein, aber er habe das jedesmal abgelehnt. Stegerwald tadelte auch, daß der Verband im Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl viel zu viel Beamte habe. Das könne nicht so weitergehen, denn die Ausgaben seien zu hoch. In Köln war man mit Oswald von jeher unzufrieden. Das kam auch bei dem Münchener Delegiertentag dadurch zum Ausdruck, daß Stegerwald zum Schluß Oswald noch empfindlich in Verlegenheit brachte. Oswald hatte es nämlich für notwendig gehalten, noch einen Lieberbrief über die „günstige“ Finanzlage des Verbandes zu geben. Da nahm Stegerwald nochmals das Wort und führte u. a. aus:

„Es ist ja gar nicht wahr, daß ihr so viel Geld habt. Ihr habt so und so viel Schulden, das muß doch einmal offen gesagt werden. Ihr könnt doch das Geld, das ihr entlehnt habt, nicht als Vermögen angeben.“

Nach diesen Worten entstand eine peinliche Stille. Die Delegierten sahen sich verwundert nach Oswald um, dem wohl jetzt zum Bewußtsein kam, daß seine Stellung doch ernstlich erschüttert sei. Später hat es ihm noch sehr geschadet, daß er sich gegen den in der „Münchener Post“ enthaltenen Vorwurf, er habe das berühmte Melchiorische Revisionsgutachten in Form einer Verächtlichkeit zu fälschen gesucht, nicht rechtfertigen konnte. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß auch für den Verbandskassierer Harder — der jetzt unter den führenden Geistern des Verbandes noch der einzige Pauer ist — die Säge schon einmal bereit lag. Zweifellos sind auch seine Tage gezählt.“

Am zweiten Tage referierte Tremmel, der zweite Vorsitzende, über die Lohnbewegungen und Streiks (welch letzteres Wort eigentlich bei den „Christlichen“ sehr verpönt sein sollte). Natürlich wurden die Erzeugnisse der freien Gewerkschaften der Einfachheit halber gleich mit aufs Konto der „Christlichen“ gesetzt. Auch beim nächsten Punkt „Bedeutung der Tarifverträge“, worüber Dedebach-Köln referierte, mußte die gesamte Tarifentwicklung den Hauptinhalt geben, während das Verdienst der „Christen“ daran nicht einmal wie 1 zu 100 ist.

Ueber „Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in der chemischen Industrie“ berichtete Kuhn-Frankfurt. Die Thesen dazu lassen eine kategorische Forderung an die Gesetzgebung vermissen.

Der „neue Verband“ wurde alsdann aus der Taufe gehoben unter dem Titel „Zentralverband christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter Deutschlands“, womit nun die „christlichen“ Gemeinde- und Staatsarbeiter im Moment obdachlos geworden sind, bis das geplante neue Verbandesgebäude inhalliert ist.

Zum Vorsitzenden wurde Tremmel gewählt, der übrige Vorstand verteilt sich auf Mannheim, Frankfurt a. M. usw., während der „Z.“ in Aschaffenburg bleibt. Man hat sich augenblicklich auf seltene Zusammenkünfte gefast gemacht, da der Verband auch weiterhin laßt dahinabblumern wird. Auch wir gönnen ihm das bekannte R. I. P.!

Die Stadt Dresden und ihre Arbeiter.

II. (Schluß.)

Wenden wir uns nun dem Straßenreinigungsamte zu. Die Arbeiter sind hier eingeteilt in Vorarbeiter, Wärter und Hehrer. Die Wärter werden aus der Hehrerklasse und die Vorarbeiter, denen die Führung der sechs bis zehn Mann starken Stolonnen obliegt, aus der Wärterklasse entnommen. Vorarbeiter und Wärter sind Aufsichtsführende, müssen jedoch mitarbeiten. Im Jahre 1907 wurden die Vorarbeiter bis auf einzelne und von den Wärtern die Hälfte mit der Beamteneigenschaft beglückt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für alle zehn Stunden. Jeder Arbeiter erhält im Jahre 12 dienstfreie Tage — außer dem Sommerurlaub —, die voll bezahlt werden. Sonn- und Feiertage werden ebenfalls voll bezahlt. Sämtliche Arbeiter erhalten als Dienstkleidung einen weißen Dressrock, eine Mütze mit Abzeichen und Nummer und wasserdichten (?) Hut und Umhang. Die Mütze werden jährlich etwa dreimal erneuert. Die Kosten dieser Dienstkleidung beliefen sich pro Mann 1908 auf 32,06 Mk., 1909 auf 30,15 Mk. und 1910 auf 31,87 Mk. Der Stundenlohn der Hehrer hat sich fast gar nicht verändert. Er betrug 1908 pro Stunde 33 bis 36 Pf., 1909: 33 bis 38 Pf. und 1910: 34 bis 38 Pf. In diesen drei Jahren ist der Anfangslohn also um einen ganzen Pfennig, der Schlüssel um 2 Pf. gestiegen. Das ist gewiß nicht viel. Genau so ist es mit der Löhnen der Wärter; sie erhielten 1908: 35 bis 42 Pf., 1909: 35 bis 44 Pf. und 1910: 36 bis 44 Pf. Das Jahresgehalt der beamteten Vorarbeiter betrug 1908: 1250 bis 1550 Mk., 1909: 1250 bis 1700 Mk. und 1910: 1300 bis 1700 Mk. Also auch hier keine großen Veränderungen. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 1908: 556, 1909 und 1910 je 559 Mann. Davon waren 517 resp. 518 Mann speziell mit der Reinigung der Straßen beschäftigt, während 26 Mann bei der Geräte- und Pflanzungsammer und 13 Mann als Platzwächter tätig waren. Von der gesamten, täglich mindestens einmal zu reinigenden Fläche entfielen auf einen Arbeiter 1908: 8613 Quadratmeter, 1909: 8601 Quadratmeter und 1910: 8616 Quadratmeter.

Kommen wir nun zu den dem Betriebsamte unterstellten Betrieben. Als größte stehen ebenan die Gaswerke. Die Stadtgemeinde besitzt deren vier, und zwar: die beiden großen Werke in Dresden-Neubau und in Meiß, sowie je ein kleines Werk in der Vorstadt Lößnitz und in Trachau. Im Versorgungsbereich der Gaswerke wohnten am Schlusse des Jahres 1910 572 965 Einwohner.

Die Arbeiterverhältnisse illustriert folgende Tabelle:

	1908	1909	1910
Höchstzahl der beschäftigten Arbeiter . . .	698	667	658
Durchschnittlicher Tagesverdienst . . . Mk.	4,30	4,47	4,45
Gesamter Arbeitstage insgesamt . . .	134 149	121 599	115 433
Weihnachtsgelder auf Grund der Allgem. Arbeiterordnung an ständige Arbeiter:			
Es erhalten 30. — Mk. . . Arbeiter	66	77	78
„ 40. — „ . . .	38	32	24
„ 50. — „ . . .	42	51	60
Zusammen . . . ständige Arbeiter	146	160	157
Gesamtbetrag der Weihnachtsgelder Mk.	5690	6140	6150
Unfälle ereigneten sich	107	101	68
Dauer der längsten Arbeitsunfähigkeit Tage	174	177	175
„ kürzesten	1	1/2	1
Unfälle ohne Erwerbsunfähigkeit . . .	18	18	19

Außer der Mitteilung, daß 1909 zwei Arbeiter und 1910 ein Arbeiter anlässlich ihres 25jährigen Dienstjubiläums eine Ehrengabe von je 100 Mk. erhalten haben, enthält der Bericht keine näheren Angaben über die Arbeiterverhältnisse. Es wäre jedenfalls ein noch besseres Bild entstanden, wenn angegeben worden wäre, wieviel Arbeiter Sommerurlaub und von welcher Dauer erhalten hätten, wieviel an Nebenlöhnen und Hinterbüchsenversorgung gezahlt worden ist. Die Zahl der Arbeiterbeamten ist auch nicht angegeben, es werden das unseres Wissens über hundert Mann sein, ebenso fehlen die Angaben über deren Gehaltsverhältnisse. Dagegen ist ganz genau angegeben, wieviel z. B. Rechnungen ausgestellt wurden, wieviel Rechnungen zum Bezahlen der Rechnungen hinausgingen usw.

Was vielleicht noch wichtig sein dürfte, das sind die Ziffern über die Gaserzeugung und über das finanzielle Ergebnis. Im Jahre 1908 betrug die Gasamterzeugung 51 165 270 Kubikmeter, 1909 waren es 52 086 720 Kubikmeter und 1910 waren es 53 787 520

Kubikmeter. Der an die Stadtkasse abgelieferte Betriebsüberschuss belief sich:

1908 auf 3 068 549 Mk., die Selbstkosten für 1000 cbm 71,64 Mk.
1909 „ 3 097 189 „ „ „ „ „ 1000 „ 70,10
1910 „ 3 128 875 „ „ „ „ „ 1000 „ 78,32

Das sind recht günstige wirtschaftliche Ergebnisse, von Jahr zu Jahr konnte ein größerer Reingewinn an die Stadtkasse abgeliefert werden. Ob bei den Arbeitern auch solche günstige Ergebnisse vorliegen, möchten wir stark bezweifeln.

Städtische Wasserwerke waren fünf vorhanden, und zwar die drei großen Werke Saloppe, Volkswitz und Postwitz, sowie die kleineren Werke in der Vorstadt Plauen und in Trachau. Die Gesamtwasserförderung betrug 1910: 19 709 323 Kubikmeter. Das Wasserwerk Saloppe hatte 1910 eine Länge von 515 518 Meter. Auch die Wasserwerke haben es verstanden, sparsam zu wirtschaften, konnte doch 1908 bei 273 255 Mk. als Abstreibern immer noch 419 321 Mk. als Ueberschuss an den Erweiterungsfonds abgeführt werden. Im Jahre 1908 waren die entsprechenden Summen 276 900 Mk. resp. 285 117 Mk., und 1910 waren es 335 075 Mk. Abschreibungen und 182 698 Mk. Ueberschuss.

Die Höchstzahl der Arbeiter betrug 1908, 1909 und 1910 163, 162 und 189 Mann. Der durchschnittliche Tageslohn war in den gleichen Jahren 4,18 Mk., 4,43 Mk. und 4,52 Mk. Als Weihnachtsgelder wurden in den drei Jahren 920 Mk., 1290 Mk. und 1370 Mk. an ständige Arbeiter ausgezahlt. Unfälle ereigneten sich 1908: 29, 1909: 15 und 1910: 10. Die Dauer der Erwerbsunfähigkeit infolge der Unfälle betrug 152, 114 und 154 Tage. Weitere Angaben über die Arbeiterverhältnisse sind auch hier nicht gemacht, das ist recht bedauerlich. Es wäre jedenfalls interessant gewesen, zu erfahren, wie lang die Arbeitszeit ist und wieviel Ueberstunden gearbeitet worden sind, wissen wir doch, daß bei den Wasserwerken auffällig viel Ueberstunden- und Nacharbeit gemacht werden muß. Doch über diese Dinge schweigt sich der Bericht merkwürdigerweise aus.

Die gleich dürftigen Angaben über die Arbeiterverhältnisse finden wir auch bei den Elektrizitätswerken. Hier waren in den Jahren 1908, 1909 und 1910 beschäftigt 292, 370 und 322 Arbeiter. Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug hier in den drei Jahren 4,35 Mk., 4,55 Mk. und 4,47 Mk. bei insgesamt 70 165, 76 459 und 87 967 Arbeitstagen. Der durchschnittliche Jahresverdienst des einzelnen läßt sich bei diesen dürftigen Angaben nicht berechnen, da nicht die durchschnittliche, sondern die höchste Arbeiterzahl angegeben ist.

Ständige Arbeiter waren 1908: 48, 1909: 62 und 1910: 73 vorhanden, für welche 1550 Mk., 1990 Mk. und 2380 Mk. an Weihnachtsgeldern gezahlt wurden.

Unfälle ereigneten sich 38 resp. 32 und 34. Die Dauer der längsten Arbeitsunfähigkeit infolge der Unfälle betrug 119, 150 und 2 Tage, die kürzeste Dauer war 3, 4 und 6 Tage. Das ist alles, was über die Arbeiter berichtet wird.

Die finanziellen Ergebnisse der Elektrizitätswerke waren in den drei Jahren ebenfalls recht günstig. Der Ueberschuss betrug:

	1908	1909	1910
beim Stadtwerk . . .	481 370 Mk.	545 894 Mk.	713 146 Mk.
beim Stadtwerk . . .	682 392 „	690 930 „	804 277 „
zusammen . . .	1 163 762 Mk.	1 236 824 Mk.	1 517 423 Mk.

Das sind Summen, die sich gewiß sehen lassen können, und die zweifellos eine recht gute Verzinsung des Anlagekapitals darstellen, womit die Vorteilhaftigkeit der eigenen Regie nachgewiesen sein dürfte.

Die Verwaltung der Stadtgärtnerei und des König.-Albert-Parks führt er gemüßhast an, wieviel Bäume der verschiedenen Arten vorhanden sind, an welchen Straßen sie stehen, wieviel Frühbeeten mit wieviel Fenstern vorhanden sind — aber über die Arbeiterverhältnisse schweigt sich der Bericht fast ganz aus. Es ist nur angeführt, daß 1908 insgesamt 196 Personen, 1909: 163 und 1910: 194 Personen beschäftigt waren. Ueber Löhne, Arbeitszeiten, Sommerurlaub und sonstige Verhältnisse kein Strebenswürdiges. Das ist bezeichnend!

Es erübrigt sich nun noch, mit einigen Worten auf die städtischen Straßenbahnen einzugehen. Hier waren in den drei Jahren durchschnittlich 732, 675 und 685 Handwerker und Arbeiter beschäftigt. An Schaffnern waren 1078, 1108 und 1236, an Wagenführern 796, 833 und 818 im Dienste, dazu kommen noch 91 Signal- und Streckenwärter. Schaffner, Führer und Streckenwärter sind bis auf wenige pensionsberechtigzte Beamte.

Ueber die Lohnverhältnisse der Handwerker und Arbeiter sind spezielle Angaben nicht gemacht. Es ist nur gesagt, daß infolge der

Im Jahre 1909 beschlossenen allgemeinen Lohnregelung auch bei der Straßenbahn ab 1. Juli 1909 715 Arbeiter Lohnerböhrungen von 1 bis 5 Pf. für die Stunde erhielten, wodurch für das Halbjahr ein Mehraufwand an Löhnen von rund 23 000 Mk. entstand, der sich für das ganze Jahr auf rund 45 000 Mk. berechnete.

Weiter ist angeführt, daß auf Grund der Lohnregelung 1909 an 657 Arbeiter zusammen 11 105 Mk. Lohnnachzahlungen erfolgten. Ferner wird berichtet, daß zwei Arbeiter Ruhe-lohn im Betrage von 456 Mk. und 421,80 Mk. und zwei Witwen Witwengeld im Betrage von jährlich 280 Mk. und 367,31 Mk. erhielten. Schließlich sind aus der der Direktion zur Verfügung stehenden Unterstützungslasse 1909: 1825 Mk. und 1910: 1986 Mk. Unterstützungen in Beträgen von 10 bis 50 Mk. und aus haushaltplanmäßig zur Verfügung stehenden Summen 3997 Mk. und 4000 Mk. als einmalige Unterstützungen nicht nur an Arbeiter, sondern auch an Beamte gewährt worden. Weiteres ist über die Arbeiterverhältnisse nicht angeführt.

Die übrigen Betriebe, wie Marktall, Beerdi-gungsanstalt, Marktverwaltung, Schulamt, Vermessungsamt, haben über die Arbeiterverhältnisse, außer Angabe der beschäftigten Arbeiterzahl, keinerlei weitere Angaben gemacht. Somit ist es eigentlich nur das Tiefbauamt, welches eingehender über die Arbeiterverhältnisse berichtet. In anderen Fragen allerdings bringt der Bericht noch außerordentlich vieles und recht interessante Angaben. Doch ist es hier nicht angängig, darauf einzugehen. Uns kam es vielmehr darauf an, die Arbeiterverhältnisse zu schildern, und da muß auf Grund des amtlichen Materials gesagt werden, daß die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter in den Berichtsjahren nicht gerade besonders günstig war, ganz im Gegenteil. Es hat sich seitdem auch nichts Erhebliches gebessert. Auf wiederholtes Drängen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage wurden 1911 die Mietzuschüsse eingeführt, nämlich, wie es die Arbeiter verlangten, Lohnzulage zu gewähren. Da die Mietzuschüsse nur verheirateten Arbeitern mit Kindern gezahlt werden, so forderten die Arbeiter 1911 erneut Lohnerböhrung, die auch diesmal erfolgte und im Mai 1912 ausgezahlt wurde. Diese Lohnregelung brachte wohl eine Erhöhung der Anfangslöhne um 3 Pf. für die Stunde, dafür wurden jedoch die Höchstlöhne nur um einen ganzen Pfennig erhöht. Die Teuerung der Lebensbedürfnisse ist mittlerweile weiter vorgeschritten, so daß das erneute Verlangen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse gerechtfertigt ist. Wir haben gesehen, daß alle städtischen Betriebe enorme Ueberdüsse abwerfen — bemerkt sei hierbei noch, daß der Ueberdusch der Straßenbahn sich im Jahre 1910 allein auf 2 077 987 Mk. beläuft, das sind, wie im Bericht selbst angeführt, 103 Proz. des Anlagekapitals; es kann also wohl gesagt werden, daß es auch möglich ist, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Jede der städtischen Arbeiter muß es sein, durch unermüdbaren Ausbau ihrer Organisation ihren Anträgen den notwendigen Nachdruck zu geben.

Lohnbewegung in Kiel.

Unter den Kieler Kollegen macht sich wieder starke Gärung bemerkbar. Die ersehnte und jetzt in Aussicht stehende Lohnaufbesserung soll mit einer Herabsetzung der Mindestlöhne einhergehen. Von Verkürzung der Arbeitszeit ist überhaupt nicht die Rede. Der Magistrat erkennt wohl an, daß die Verbesserung der Lage der Arbeiter eine Notwendigkeit ist, Oberbürgermeister Lindemann botte in seiner Kandidatenrede, also vor seiner Wahl zum Oberbürgermeister, auf Verfragen auch die Erklärung abzugeben, daß die städtischen Verwaltungen sich nichts vergeblich würden, wenn sie die Löhne ihrer Arbeiter besser stellten wie diejenigen in Privatbetrieben. Es ließe sich sehr gut etwas Murrütiges schaffen. Auch hat man anerkannt, daß die herrschende Teuerung keine vorübergehende Erscheinung ist. Zu wirklich durchdringenden Verbesserungen, speziell durch Senkung der Löhne, hat der Magistrat sich aber nicht verziehen können. Sein Streben geht vielmehr dahin, wohl Lohnzulagen zu gewähren, die nach außen hin etwas scheinen, tatsächlich aber nichts sind. Seit mehreren Jahren schon arbeitet man nieder an einer Regulierung der Lohnstufen. Im Jahre 1907 wurde eine Aufbesserung von rund 20 Pf. vorgenommen. Am 1. Oktober 1911 kamen gleichfalls Lohnzulagen zur Durchführung und zwar von 10-30 Pf. Einzelne Kategorien gingen aber leer aus. Auf Drängen der Arbeiter beschäftigte sich der Magistrat von neuem mit der Lohnregulierung bezw. Aufbesserung der Löhne. Den ersten Entwurf haben wir bereits in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ behandelt, der neuerer ist ein klein wenig

besser, beide basieren sie aber auf der Grundlage, daß an Stelle der vielfach vorhandenen Einheitslöhne Staffellöhne mit erniedrigten Mindestlohnsätzen für fast alle Kategorien zur Einführung kommen sollen. Also auf der einen Seite Lohnherabsetzung und dann nach jahrelanger Dienstzeit endlich eine geringe Lohnsteigerung.

In einer der nächsten Stadtverordneten-sitzungen wird der neue Vorschlag der Verwaltung jedenfalls zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dabei steht aber fest, daß die meisten Arbeiterkategorien im Mindestlohn wiederum schlechter gestellt werden, als die Löhne bisher gewesen sind. Bei den Ofenheizern des Gaswerks zum Beispiel, die zurzeit 5,30 Mk. erhalten, soll der Mindestlohn 5 Mk., der Höchstlohn 5,60 Mk. betragen. Was man also auf der einen Seite zulegt, wird auf der anderen Seite wieder abgezwickelt. Ähnlich steht es mit dem Personal der Straßenreinigung. Hier beträgt der Lohn zurzeit 4,20 Mk. pro Tag, er soll in Zukunft 4-4,60 Mk. betragen. Diekehrmaschinenfahrer, Schlammkistenreiniger und Achrichtabfuhrleute erhielten bisher 4,60, nun sollen sie 4,40-5 Mk. erhalten. Die Fahrer der Poudrettefabrik, die vor 1907 schon 4,70 Mk. Lohn hatten, seit 1. Oktober 1911 endlich 4,80 Mk., also überhaupt nur in sechs Jahren ganze 10 Pf. Zulage bekamen, sollen nach dem neuen Vorschlag auf 4,60-5,20 Markt geholt werden. Den Eisenleuten der Müllverbrennung mit bisher 5 Mk. Tagelohn werden 4,80-5,40 Mk. angekündigt. Und so gehts bei den einzelnen Kategorien weiter. Bei der herrschenden und auch vom Magistrat anerkannten Teuerung eine sonderbare Lohnaufbesserung. Und das nennt sich dann noch „sozial fortgeschritten“.

Von einer Verkürzung der Arbeitszeit, speziell der Ofenheizer des Gaswerks, die 1907 schon verheißten, 1909 erneut in Aussicht gestellt wurde, verlautet nichts. Das ist die berühmte Taktik der Vertrottung auf spätere bessere Zeiten, größere Ausgaben vertragen jetzt die Finanzlage der Stadt nicht. Eigentlich, daß für die Arbeiter niemals ausreichend Geld für Zulagen da ist. Auch von der Durchführung der neunhündigen Arbeitszeit für die Tagelöhner will man nichts wissen. Der Magistrat denkt allem Anschein nach gar nicht daran, hier eine Verbesserung einzutreten zu lassen.

Unsere Kollegen haben daher erneut in einer Eingabe von Anfang Oktober eine Lohnaufbesserung von 20 Pf. pro Tag unter Zugrundelegung eines Mindesttagelohnes von 4,20 Mk. verlangt. Die Handwerkerlöhne, soweit sie zurzeit noch 4,70, 4,80 und 5 Mk. betragen, sollen auf 5,50 Mk. erhöht werden. Für die Retortenheizer und die Nachschicht der Straßenreinigung wird die achthündige Schicht verlangt, für alle anderen Arbeiter der neunhündigen Arbeitstag, ferner die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage mit vollem Lohnsatz. Herabsetzung der Karenzzeit zur Erlangung des Sommerurlaubs und Anerkennung der Organisation.

Hierzu ist zu bemerken, daß die in die Woche fallenden Feiertage zurzeit mit halbem Lohn bezahlt werden. Die Gewährung von Sommerurlaub ist für die Stadtverwaltung eine billige Arbeiterfürsorge. Ersatzkräfte werden nicht eingestellt, in den meisten Fällen müssen sich die Kollegen selbst einarbeiten, ebenso bei Krankheit. Da kann wohl von einer wirklichen Arbeiterfürsorge nicht die Rede sein.

Der immerwährenden Vertrottungen müde und gezwungen durch die andauernde Teuerung versuchen nun die Kollegen, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Sie glaubten mit dem 1. Oktober schon eine Besserung in Kraft gesetzt zu finden, dem war aber leider nicht so. Es sollten erst wieder Beratungen gepflogen werden. Deswegen nahm eine Versammlung am Sonntag, den 27. Oktober, Stellung zur Wiltberung ihrer wirtschaftlichen Not. Kollege Albin Rohs-Berlin hielt das einleitende Referat. In der Diskussion selbst wurde auf die verdrückendsten Mängel aufmerksam gemacht und zum Schluß eine Resolution angenommen, die besagt, daß die städtischen Arbeiter verlangen, eine Erhöhung der Löhne sowie Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen, wie sie der Arbeitereauschuß sowie die Organisation der städtischen Arbeiter in ihrer letzten Eingabe gefordert haben. Die Versammelten wollen an ihren Forderungen festhalten und ihnen mit allen Mitteln zur Verwirklichung verhelfen.

Aus der Versammlung selbst wurde an die Adresse des Magistrats die Warnung gerichtet, den Vagen nicht zu straff zu spannen, wenn nicht anders die städtischen Arbeiter wieder zu anderen schärferen Mitteln für die Verbesserung ihrer Lage greifen sollen.

Aus dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke.

Die Zahl der versicherten Betriebe stieg im Jahre 1911 gegen das Vorjahr um 151, nämlich von 3210 auf 3361. Unter den neu angelassenen Betrieben befinden sich 25 Steintoblenzgaswerke, 4 Azetylen-, 12 Luft- und 1 Wassergaswerk, 2 Gasverjüngungsanlagen, 113 Wasserwerke und 7 Kanalisationswerke.

Die durchschnittliche Zahl der versicherten Personen vermehrte sich von 70704 im Jahre 1910 auf 72679, also um 1977 oder 2,79 Proz. Im Jahre 1910 war gegen das Vorjahr ein Rückgang von 699 zu verzeichnen. Die Anzahl der durchschnittlich in den Betrieben beschäftigten Personen geht ständig zurück. Im Jahre 1908 entfielen nämlich auf einen Betrieb 25,26 Versicherte, 1909 23,81, 1910 22,03 und 1911 nur 21,62. Dieser Rückgang ist auf die weitere Ausbreitung des maschinellen Betriebes und auf Einführung neuer Technik zu beziehen.

Im ganzen waren als Hauptbetriebe versichert 1376 Steinfoblenzgaswerke, 8 Telegaswerke, 123 Azetylengaswerke, 77 Luftgaswerke, 10 Wassergaswerke, 2 Gasverjüngungsanlagen, 1786 Wasserwerke und 144 Kanalisationswerke. Als Nebenbetriebe gehörten der Berufsgenossenschaft an: 25 Kanalisationswerke ohne Motoren, 68 Wassergaswerke, 8 Gasrohrnetzbetriebe, 13 Wasserrohrnetzbetriebe, 146 elektrische Betriebe und 234 sonstige Betriebe.

2509 Betriebe beschäftigten unter 10 Vollarbeiter, 622 Betriebe 10 bis 49, 112 Betriebe 50 bis 99 und 118 mehr als 100. In Gaswerken wurden 57281, in Wasserwerken 12815 und in Kanalisationswerken 2583 Vollarbeiter beschäftigt.

Der Genossenschaftsverband macht darauf aufmerksam, daß bei manchen Gemeinden der Irrtum verbreitet ist, daß Betriebsbeamte, auch wenn sie keinen Anspruch auf Ruhegehalt haben oder zwar die Anwartschaft darauf besitzen, aber die vorgeschriebene Wartezeit noch nicht zurückgelegt haben, nicht unfallversicherungspflichtig sind. Nach § 51 des Statuts sind alle nicht ruhegehaltsberechtigten Betriebsbeamten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 15.000 Mk. versicherungspflichtig. Diese Beamten sind also in den Lohnnachweisungen mit anzuführen.

Interessant ist folgender Streitfall: Eine Stadt hatte für ihre Beamten durch ein neues Beamtenstatut die Fürsorge bei Unfällen ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit übernommen. Die betreffenden Bestimmungen lauteten:

„§ 52. Mit ein Beamter infolge eines Unfalls, welchen er erweislich im Dienst oder aus Veranlassung desselben erlitten hat, aus dem Dienst ausgeschieden, in den Ruhestand versetzt worden oder getreten, so in demselben bezw. im Falle seines Todes seiner Witwe und seinen Kindern ein Ansehgeld bezw. ein Versorgungsgehalt bis zum Tode derjenigen Renten bezüge zu gewähren, welche der Beamte bezw. seine Witwe und Kinder zu beanspruchen hätten, wenn die reichsrechtliche Unfallversicherung auf sie Anwendung finden würde.“

§ 54. Der Anspruch auf die Bezüge fällt weg, wenn der Unfall durch den Beamten selbst verschuldet war.“

Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen sollten die Beamten nicht mehr nach der Gewerbe-Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft versichert sein. Hiermit war letztere jedoch nicht einverstanden. Sie wies darauf hin, daß von der Unfallversicherung nur solche Stammalbeamte ausgeschlossen seien, für welche durch statutarische Vorsorge eine den Vorschriften des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte und für Personen des Soldatenstandes mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen sei. Da aber der § 51 bestimme, daß der Anspruch auf die Unfallfürsorge weg falle, wenn der Unfall durch den Beamten selbst verschuldet worden sei, so könnten die Verletzten leicht in Gefahr kommen, selbst bei Zahllosigkeit ihren Anspruch zu verlieren. Auch sei durch den § 52 die Höhe der Entschädigung in das Belieben der städtischen Verwaltung gestellt, da die gesetzliche Rentenrente nur als der Höchstbetrag angeführt sei. Die Verwaltung könne daher auch weniger geben. Die Versungen seien also nicht dem Reichsgesetz gleich. Daher mußten die Beamten weiter bei der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Das Reichsversicherungsamt trat der Ansicht der Berufsgenossenschaft in allen Punkten bei.

Von der Unfallversicherung und der Heberwahrung der Betriebe ist zu erwähnen, daß 478 Betriebe revidiert wurden. Davon wurden 86 Betriebe völlig in Ordnung befunden, in 292 wurden mehr oder minder erhebliche Mängel und Verstöße gegen die Unfallversicherungsverordnungen festgestellt. Genau so wie bei Privat-

betrieben! In 202 dieser Betriebe wurden die gefundenen Mängel bis Ende des vergangenen Jahres beseitigt, 90 waren damit noch rückständig. Von den aus früheren Jahren bemängelten Betrieben waren Ende 1911 mit der Beseitigung der Mängel noch 30 aus 1910, 24 aus 1909 und 2 aus 1908 rückständig!!

In einem Falle ist gegen die Anordnung der Berufsgenossenschaft zur Beseitigung eines bei der Revision vorgefundenen Mangels Beschwerde beim Reichsversicherungsamt erhoben worden. Auf den Gasbehältern einer großen Gasanstalt fehlten die Deckengeländer. Die Direktion weigerte sich, diese Geländer anbringen zu lassen und rief das Reichsversicherungsamt um Entschädigung an. Dieses wies die Beschwerde ab und empfahl der Gaswerksdirektion, die Deckengeländer schleunigst anbringen zu lassen, um vor Rawteilen geschützt zu sein. Daraufhin wurde der Mangel abgestellt.

Zur Anmeldung gelangten im Jahre 1911 5023 gegen 4926 im Vorjahre. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle betrug 438 gegen 439 im Jahre vorher. Die meisten dieser Unfälle, nämlich 153, ereigneten sich durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen, auf ebener Erde usw., 70 beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen und 54 bei Zusammenstößen, Einhängen, Herab- und Umfallen von Gegenständen. Auf 1000 Versicherte entfielen 6,03 entschädigungspflichtige Unfälle. Im Verhältnis zur Zahl der versicherten Personen ist die Gesamtzahl der Unfälle etwas mehr gegen das Vorjahr vermindert, und zwar von 69,67 auf 69,11 auf 1000 Versicherte.

Die meisten Unfälle ereigneten sich in Kohlengaswerken, und zwar 382 beim Transport der Kohlen bis zur Verwendungsstelle, 798 beim Feuertrieb, 115 bei Kondensation, Reinigung usw., 120 bei Dampfesseln, Maschinen, Pumpen, Transmissionen, 337 bei der Stos-, Teer- und Ammoniakwasser-Verarbeitung und -Verlauf, 306 in Werkstätten, 508 bei Rohrnetzen und Anschlußleitungen, 397 bei Privatnennrichtungen, Gasmeter und 303 bei der öffentlichen Beleuchtung.

Gegen Bescheide der Berufsgenossenschaft wurde von den Verletzten in 361 Fällen Verzicht beim Schiedsgericht eingelegt. Davon wurden 229 Verurteilungen zurückgewiesen und nur 66 ganz oder teilweise für berechtigt erachtet; 23 Sachen fanden anderweitige Erledigung und 43 blieben am Schlusse des Jahres unerledigt. Von den an die Schiedsgerichte gestellten Anträgen auf Rentenerhöhung für alle Unfallfolgen wurde von 10 Fällen nur einer als begründet erachtet. Dagegen wurden von 78 Anträgen der Berufsgenossenschaft auf Herabsetzung oder Entziehung der Rente nur 4 als unbegründet zurückgewiesen.

Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 147 Rekursen zu beschäftigen. Auch hier kann die Genossenschaft mit Befriedigung konstatieren, daß die zurückgewiesenen Rekurse fast sämtlich von den Verletzten eingelegt waren. Die meisten der Unfallminderungen und des Reduzierens lösteten der Genossenschaft 39 448 Mk. Der Reservefonds beträgt jetzt 2 118 270 Mk.

Brief aus Posen.

Eine alte Erfahrung lehrt uns, daß die Arbeiter nur dann etwas erhalten, wenn sie sich selbst und selbständig rühren. Unglücklicherweise haben das noch nicht alle Arbeiter begriffen. Das rächt sich nun an diesen armen Menschen bitter. So furchtbar schlecht auch die Entlohnung der städtischen Arbeiter in den östpreussischen Städten ist, so müssen wir zu unserem Entsetzen wahrnehmen, daß in den beiden gemischtsprachigen Provinzen Westpreußen und Posen doch noch schlechtere Lohnverhältnisse vorherrschend sind.

Die miserable Entlohnung muß das Elend der städtischen Arbeiter noch dadurch steigern, daß die Gemeinden keine soziale Fürsorge kennen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Tod unter den Gemeindefacharbeitern und ihren Familienangehörigen reiche Ernte hält.

Die verschiedenen Entbehrungen dezimieren die Widerstandskraft der Menschen schnell. Die schlechte Entlohnung zwingt die Arbeiter, geringwertige Nahrung zu genießen und auch die Kinder haben ein recht schlechtes Aussehen. Natürlich sieht jeder Familienvater zu, ganz besonders an der Ausgabe für Wohnungsgelände zu sparen. Schlechte Ernährung, ungemüde und überfüllte Wohnungen, ferne den Winterausstellungen Widerstand leistende Bekleidung sind die Ursachen des zahlreichen Ziedtums und des frühzeitigen Todes.

Die Phrasen der bürgerlichen Stadtväter wirken unter diesen Umständen wie jähstummer Lärm. Sie geben den hungernden

Menschen Steine statt Brot. Goldher Patriotismus, der die wertvollsten Menschen einem Elend überantwortet, das man ohne Empörung nicht ansehen kann, muß schlimme Früchte zeitigen. Hoffnungslos leben die Menschen dahin. Durch die leeren Phrasen, die ihre hungernden Mägen nicht füllen, sind sie mißtrauisch geworden. Ihre Freunde in Schwafspelzen haben sich immer mehr entweder als reizende Wölfe oder als unfähige Trottel entpuppt. Unter diesen Umständen ist denn auch begreiflich, daß das Mißtrauen sich bei den Leuten fast zu einer Krankheit entwickelt hat. Verschiedene Dunder, nationale Polen und „christliche“ Organisationen haben den Leuten schon oft arg mißgespielt und den letzten Rest von Kampfmuth und Siegeszuversicht haben ihnen die hier und da als Gipfelpitze aus dem sumpfigen Boden aufgetauchten gelben Magistratsarbeitervereine genommen.

In dieses Chaos Ordnung zu bringen, den schwer geprüften, bitter enttäuschten Menschen neuen Kampfmuth einzulösen, mit ihnen und durch sie wieder das zerstampfte Feld zu bebauen, damit sie doch noch ernten können, soll und muß die Aufgabe unserer Organisation sein.

Ein zäher, unerschrockener Wille und unbeugbarer Mut geht dazu, hier menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, zumal die Presse, deutsche und polnische, vollständig im Pann der Chauvinisten und Kapitalisten ist. Die dümmsten Märchen werden immer dann in der Presse verbreitet, wenn die Arbeiter versuchen, sich nur einen Schritt selbständig vorwärts zu tun. Die Herren der Presse wissen zu gut, was für sie auf dem Spiele steht und deshalb ist ihnen jedes, auch das blödeste Mittel recht, wenn sie sich davon die gewollte Wirkung versprechen. Unternimmt eine gewerkschaftliche Organisation, die Lage ihrer Berufsangehörigen zu heben, dann lassen die deutschen und polnischen Presskapitalisten ein tolles Räuschen in ihrem Blätterwald erschallen, daß die menschliche Stimme der gesunden Vernunft darin erstickt muß.

So war es von jeher und so hat man es auch ganz selbstverständlich gemacht, als die städtischen Arbeiter Posens selbständig in eine Lohnbewegung eintreten. Erst kamen die polnischen Kapitalistenblätter und „warnten“ die Arbeiter vor dem Besuch der Versammlung, und als die Arbeiter, von dem Treiben angeleitet, dennoch zur Versammlung kamen, entsandte man in der Versammlung selbst einige Gipfelpitze aus dem nationalpolnischen Sack. Das hat aber sogar die eigenen Mitglieder angewidert, so daß sie zu unserer Organisation übertraten. Dann ließ man doch eine Stinbombe in der Presse los. Aber auch diese hatte nur die unerwartete Wirkung gehabt, daß noch mehr Arbeitern

dieses Treiben die Augen öffnete und sie auf den richtigen Weg brachte.

Wir könnten, sofern wir nur die Organisierung der städtischen Arbeiter beabsichtigten, mit dem Wirken unserer und aller Arbeiterfeinde zufrieden sein. Doch ist die Aufgabe unserer Organisation damit nicht erschöpft, sondern sie fängt dann erst an. Denn wir wollen die wirtschaftliche Lage der Menschen verbessern und die städtischen Arbeiter kulturell heben. Wir wollen sie zu selbständig denkenden und handelnden Menschen erziehen und all die Schmach von ihnen nehmen, die man auf ihr schwergeprüftes Haupt geladen hat. Die Arbeiter haben das erkannt; sie halten zu uns. Sie sollen nicht erneut enttäuscht werden. Wir wollen und werden ihre wirtschaftliche Lage heben. Davon lassen wir uns nicht einen Schritt breit von den Arbeiterfeinden, die sich bisher als Freunde ausgegeben haben, abbringen. Wesołowski.

Gesetzliche Beschränkungen des Streikrechts in Europa.

Die australischen Streikverbot und die kanadische Gesetzgebung zur Verhütung von Streiks sind in den Nummern 32 und 33 dieses Jahrgangs der „Gewerkschaft“ behandelt worden. Aber auch in Europa haben mehrere Staaten das Recht der gemeinsamen Arbeitseinstellung beschränkt. In Ausland, Rumänien, den Niederlanden, Belgien und Italien ist den Arbeitern und Angeestellten in bestimmten Betriebsarten, die für die öffentliche Wohlfahrt unbedingt notwendig sind, das Streiken verboten. In Spanien, Portugal und der Türkei müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein, bevor in den Streit getreten werden darf. In Frankreich gilt nur für das Postpersonal ein Streikverbot, und den Lokomotivführern, Schaffnern und Wrennern ist bei Strafe bis zu zwei Jahren Gefängnis verboten, Eisenbahnzüge vor Erreichung des Zieltes im Stiche zu lassen. In Preußen verleiht das Gesetz vom 24. April 1854 den landwirtschaftlichen Arbeitern das Koalitionsrecht. Eine andere gesetzliche Beschränkung der Koalitionsfreiheit gibt es in Deutschland nicht, obzwar der § 6 der Gewerbeordnung manchmal so ausgelegt wird, als enthalte er ein Koalitionsverbot für die Arbeiter der dort genannten Betriebsarten (Eisenbahnen, Handelsschiffahrt, Fischerei usw.).

Im russischen Reich waren bis zur Revolution Streiks im allgemeinen gesetzwidrig. Auf Grund der kaiserlichen Verord-

Kriegsgreuel auf dem Balkan.

In den vorausgegangenen Nummern der „Gewerkschaft“ sind die modernen Kriegsgreuel von einem berechneten Dichter dargestellt worden. Daß es sich hierbei keineswegs um bloße Phantasiegebilde handelt, beweisen die Schlachtberichte vom Balkan. Wenn gleich die grausigste Wirklichkeit vorerst nicht einmal ganz gesagt wird, weil die Zensur solche Berichte nicht durchläßt, ist doch aus den bis jetzt bekannt gewordenen Schilderungen so viel ersichtlich, daß der moderne Krieg eine fürchterliche Menschenzerfleischung bedeutet, die uns an den Rand der Barbarei zurückwirft. Mögen sich unsere Kollegen (von denen vielleicht der eine oder andere sich noch eine gewisse „Kriegsschwärmerei“ bemerkt hat) die folgenden wahrheitsgemäßen Schlachtberichte einmal vom rein menschlichen Standpunkt klarmachen. Es wird ihnen dann wohl mit uns die Überzeugung kommen, daß wir mit aller uns zur Verfügung stehenden Kraft gegen jeglichen Krieg protestieren müssen.

Die „Bosnische Zeitung“ erhielt von einem Augenzeugen einen Bericht über den Zusammenstoß zwischen Serben und Albanen bei Nerzara, wo 9000 Albanen serbische Infanterie überfielen. Die schreckliche Wirkung der modernen Maschinengewehre wird folgendermaßen geschildert: „Schon in aller Frühe des nächsten Morgens brante eine ungeheure Albanenarmee auf unsere Infanterie ein. Sie drang mit großer Kühnheit vor, über die Leichen der Getölkerten hinweg und näherte sich immer mehr unsern Vorderreihen. Zur einen Seite war man schon handgemein geworden und kämpfte mit auf Leben und Tod. Obwohl unsere Bataillone den Feind zurückzudrängen begannen, wurde dennoch vom Kommandanten das Signal zum Rückzug gegeben. Dieser Bericht erlähmt im ersten Augenblick unvorstelllich. Doch ließ es sich nicht vermeiden. Die Infanterie zog sich zurück und die Albanen rückten vor. Und erst als die Infanterie um fast einen halben Kilometer zurückgewichen war, wurde die heftigste Kugelregen-Kombi. Unser Kommandant hatte offenbar die Absicht, die Infanterie vom Feinde loszulösen, um mit der Artillerie operieren zu können, und dieser Plan gelang ihm glänzend.

Der schnelle Rückzug der serbischen Infanterie brachte die Albanen unserer versteckt gehaltenen Artillerie bis auf 100 Meter Distanz nahe. In den nächsten Augenblicken schon hatten unsere Kanonieren die schrecklichsten Verheerungen unter ihnen angerichtet. Die Albanen fielen haufenweise. Ihr Wut- und Schmerzgeheul kam fast an Stärke dem Donner der Kanonen gleich. Durch die Luft flogen Hände, Füße, Köpfe und Fleischstücke der Albanen. Und als das Artilleriefeuer eingestellt wurde, war das Schlachtfeld bedeckt nicht mit Leichen, sondern mit zerstückelten Gliedern, die das Aussehen einer mit karmoisinroter Farbe übergoßenen Masse hatten. Was von Albanen noch übrig blieb, stob in wilderster Flucht auseinander. Aber es war höchstens ein Drittel der Angreifer, die mit dem Leben davontamen.“ — Auch die kühnste Phantasie vermag sich das Bild nicht auszumalen, das sich ergeben mußte, wenn die Armeen der modernen Militärstaaten sich im Kampfe gegenüberstehen würden. Der moderne Krieg läuft auf eine infame Menschenjagderei hinaus.

Mann gegen Mann... Tier gegen Tier... Aus einem Bericht der „Daily Chronicle“ über den dritten Tag der Schlacht bei Kumano: „Dann ergriffen die Türken, die inzwischen Verstärkungen herangezogen hatten, die Offensive bei hellem Mondlicht und machten einen wütenden Angriff auf die serbischen Stellungen. Nunmehr erreichte das blutige Ringen seinen Höhepunkt, denn es wurde mit furchtbarer Erbitterung gefochten. Das moderne Ringen dauerte bis Tagesanbruch, worauf die Türken endlich sich zurückziehen mußten. Der serbische Oberkommandant befahl darauf seine Truppen in eine neue, für sie viel vorteilhaftere Stellung; auch die Türken nahmen eine neue Position ein, indem sie sich auf eine Stellung zurückzogen, die in der Gegend unter dem Namen „Der rote Acker“ allgemein bekannt ist. Dort ist eine der blutigen Schlachten des Mittelalters zwischen dem Kreuz und dem Halbmond geschlagen worden. Vier Tausend es zu dem zweiten Höhepunkt der erbitterten Schlacht. Es wurde schließlich auf der ganzen Linie der langen Schlachtlinie nur noch mit Bajonetten und Kolben gekämpft, das Gewehrfeuer hatte ganz aufgehört. Die beiden Armeen standen einander Mann gegen Mann gegenüber, und man machte sich der furchtbare Haß zwischen Türken und Serben in einem grauenhaften Handgemenge Luft, wobei Weiber und Dolch eine Hauptrolle spielten. Bis Donnerstag nachmittag dauerte das entsetzliche

nung vom 15. Dezember 1905 sind jedoch friedlich geführte Streiks zulässig, wenn sie nicht Betriebe betreffen, deren Fortgang das Interesse der Gesellschaft oder der Regierung erheischt. Zu den Betrieben dieser Art gehören vornehmlich die Verkehrs- und Transportanstalten, Gas- und Wasserwerke und alle Betriebe des Staates. Wer die Arbeiter solcher Betriebe zum Streik oder zur Fortsetzung eines Streiks aufreizt, wird mit Gefängnis in der Dauer von zwei bis sechzehn Monaten bestraft. Bemerkenswert ist, daß „Aufreizer“, die in den „geächteten“ Betrieben beschäftigt sind, viel schwerer bestraft werden als außenstehende Personen. Für die er genannten beträgt das Strafmass acht bis sechzehn Monate, für die letzteren zwei bis acht Monate. Die Strafen, die gegen Teilnehmer an Streiks zu verhängen wären, bewegen sich zwischen drei Wochen Haft und sechzehn Monaten Gefängnis. Staatsbedienstete können überdies vom Gericht ihrer Stellung entzogen werden.

Eine besondere Verordnung verbietet kollektive Arbeitseinstellungen landwirtschaftlicher Arbeiter. Die Maximalstrafe, die Anführer erhalten können, ist ein Jahr Gefängnis. Teilnehmer werden „milder“ behandelt; sie können nicht mehr als sechs Monate Gefängnis bekommen.

Infolge der Geltung des Ausnahmezustandes sind diese Vorschriften noch nicht in Anwendung gekommen, sondern es wurde gegen Streikende auf „administrativem“ Wege vorgegangen.

In Rumänien wurde mit Erlaß vom 1. Januar 1910 den Beamten und Arbeitern im öffentlichen Dienst sowie in wirtschaftlichen Betrieben des Staates, der Bezirke und Gemeinden verboten: 1. ohne ministerielle Bewilligung Berufsvereine beizutreten, und 2. den Dienst oder die Arbeit einzustellen. Personen, die gegen das Verbot verstoßen, werden entlassen.

In Belgien sind Arbeitseinstellungen des Personals im staatlichen Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb verboten. Artikel 236 des Strafgesetzes besagt, daß Bedienstete in diesen Betriebsarten, die über Verabredung ihre Posten zu dem Zweck aufgeben, um den Dienst zu hören, mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren und Geldbußen von 100 bis 200 Frank bestraft werden. Sie können ferner des Rechts der weiteren Verwendung im öffentlichen Dienst benommen werden. Das Reglement für den Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb vom 10. März 1910 gestattet den Bediensteten die Bildung von Berufsvereinen unter gewissen Beschränkungen. Solchen Berufsvereinen sind verboten: Mundgebungen zur Erlangung der Unterstützung außerhalb des Verwaltungsdienstes stehender Personen, um damit die Durchführung von Reformen zu erzielen; politische

Aktionen; Angriffe auf die Handlungen der Verwaltung; Maßnahmen zur Verhinderung der Durchführung des Betriebsreglements; Maßnahmen zur Beschränkung der gesetzlichen Rechte der Vereinsmitglieder oder anderer Bediensteten. — Streiks des Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonpersonals kamen in Belgien noch nicht vor.

In Italien sieht das Strafgesetzbuch (Artikel 178 und 181) für öffentliche Beamte, welche die Ausführung ihres Dienstes unterlassen oder verweigern, Geldstrafen bis 500 Lire vor. Wenn ein solches Vergehen durch Verabredung von drei oder mehr Bediensteten zustande kam, so betragen die Strafen bis 3000 Lire und zeitweise Ausschließung vom Dienst. Durch Artikel 27 des Gesetzes vom 22. April 1905 wurden alle Bediensteten von Privatbahnen und durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Juli 1907 wurden alle Staatsbahnbediensteten als öffentliche Beamte erklärt. Der letztgenannte Gesetzartikel bestimmt außerdem, daß Bedienstete der Staatsbahnen, die freiwillig ihren Dienst verlassen oder aufzunehmen verweigern, oder die den Dienst in solcher Weise ausführen, daß der Verkehr gestört wird, als entlassen zu betrachten sind. — Kurz vor dem Erlaß des Gesetzes vom 7. Juli 1907 wurde von den italienischen Eisenbahnbediensteten durch strikte Anwendung aller Vorschriften passive Resistenz geübt. Die Tatsache, daß auch 1911 in einigen Eisenbahnzentren wieder zu diesem Mittel gegriffen wurde, um Verbesserungen durchzusetzen, beweist, wie wenig das Gesetz geeignet ist, Betriebsstörungen zu verhindern, die in ihrer Wirkung Arbeitseinstellungen gleichkommen. Zudem erweist es sich unmöglich, in derartigen Fällen alle beteiligten Bediensteten mit Geldbußen zu bestrafen und zu entlassen.

In den Niederlanden fand anfangs 1903 ein Generalkstreik der Eisenbahnbediensteten statt, worauf das Gesetz vom 12. April 1903 erlassen wurde, um in Zukunft solchen Vorkommnissen vorzubeugen. Es bestimmt, daß jeder Angestellte von Eisenbahnen, der seinen Dienst vernachlässigt oder verweigert, um eine Verkehrsunterbrechung herbeizuführen oder bestehen zu lassen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldbuße bis zu 300 Gulden zu bestrafen ist. Wenn mehrere Personen auf Verabredung dasselbe Vergehen begehen, so wird Gefängnisstrafe bis zur Dauer von zwei Jahren verhängt. Falls die Verkehrsunterbrechung tatsächlich erreicht wurde, so kann auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre erkannt werden, wenn eine Einzelperson die verbotene Handlung begeht; hingegen auf Gefängnisstrafe bis zu vierjähriger Dauer, wenn es sich um eine Verabredung handelt. Den Angehörigen, die einer Verletzung des Gesetzes überführt wurden, kann die Ver-

blutbad, bis sich endlich die Türken, endgültig geschlagen, in ziemlich guter Ordnung zurückzogen. Die Serben befehlten hierauf Kumanowo unter ungeheurem Siegesjubel. Die Verluste auf beiden Seiten lassen sich noch nicht genau feststellen, sie betragen aber viele Tausende an Toten und Verwundeten.

Das Schlachten von Kirkilisse. Ein deutscher Krankenpfleger vom Roten Kreuz, der auf dem Schlachtfeld von Kirkilisse tätig war, schildert seine Erlebnisse in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“. Der Krankenpfleger ist vom Sonntag bis Donnerstag (20. bis 24. Oktober) Augenzeuge der bulgarischen Sturmangriffe auf Kirkilisse gewesen und ist dann zum Heranholen weiteren Verbandmaterials nach Kustschuk an der Donau geschickt worden. Dort hat er, während das Material verladen wurde, seine Erlebnisse stenographisch zu Papier gebracht und diesen Brief dann auf dem anderen Donauufer der rumänischen Post übergeben. Die bulgarische Zensur erstreckt sich nämlich auch auf Privatbriefe. Wir entnehmen dem Briefe folgende Stellen:

„Es war ein geradezu wahnsinniges Unternehmen, gegen die feuerpeinenden Höhen im Sturme vorzugehen. Dazu ist das Terrain vor den Forts sowie zwischen diesen und der Stadt das denkbar ungünstigste. Weingärten, nichts als Weingärten, vielfach unterbrochen von Hecken, Zäunen und niedrigen Steinmauern, für die Verteidiger ein geradezu idealer Platz. Dazu waren die Weingärten noch künstlich zur Verteidigung vorgeichtet. Stacheldraht, Erdwürfe, Schützengräben mit Sandlasterdeckung, verborgene Minen und ähnliche Dinge waren von den Türken mit gewohnter Meisterhaft hergerichtet worden, um dem Gegner das Vordringen nach Kräften zu erschweren. Und tapfer verteidigt hat der Türke seine Position, das muß ihm sogar der Feind lassen.“

Als die bulgarische Infanterie sich zum Frontangriff entwickelte, drang den Kolonnen ein mörderisches Feuer aus den Weingärten entgegen. Hier waren Baski-Bozuzs, Kurden und Tataren im türkischen Vordertreffen, alle mit modernen Gewehren ausgerüstet und durch die gemächlichen Bande religiöser Haffes fest eingeschlossen, den wahnwitzig anstürmenden „Ghaur“ das Lebenslicht auszublafen. Diese türkischen Hilfsvölker haben sich überhaupt weit besser geschlagen als ihre Herren. Durch das rasende Schnellfeuer aus den Weingärten kam hier im Norden der Stellung der Angriff der Bul-

garen ins Stocken und artete schließlich, als die Baski-Bozuzs und Kurden aus den Deckungen hervordrangen und alle Verwendung vor der Feuerlinie in barbarischer Weise massakrierten, in fluchtartigen Rückzug aus, wobei die Kanonen der Forts ein scharfes, gutgezieltes Feuer auf die Zurückgehenden unterhielten. Zahlreiche Granaten platzten inmitten der bulgarischen Infanteriemassen, Tod und Verderben verbreitend. Trotz der ansehnlichen Wunden und heftigsten Beispiele vieler Offiziere war es nicht möglich, die Bulgaren erneut zum Sturm auf die festen Verteidigungslinien der Türken zu bringen.

Die Pause, die unwillkürlich eintrat, wurde jetzt von uns benutzt, unser trauriges Amt zu versehen. In mehreren Kolonnen suchten wir das Schlachtfeld ab. Welcher Hammer, welches entsetzliche Clend! Heberall Stöhnen und Schreien, Wehklagen und Röcheln! Fürchterlicher Blutgeruch, giftige Pulverdämpfe, Tod und Verwüstung überall, wohin man blickte! Glück! Glück! noch diejenigen, die sofort tot waren, als das verhängnisvolle Blei sie traf, denn entsetzlich waren die Verstümmelungen, welche die türkischen Teufel an den armen Verwundeten ausgeübt hatten. Meistens waren den armen Opfern die Augen ausgestochen, Nase und Ohren abgechnitten, vielen der Leib aufgeschlitzt!

Gegen Abend erneuerten die Bulgaren den Angriff auf die Befestigungen, man hoffte vielleicht die Türken zu überrumpeln. Aber gleich nach den ersten Schüssen stammte es auf sämtlichen Forts auf, blendend weiße Lichter der elektrischen Scheinwerfer erhellen das Kampfgebiet, und wieder mußten sich die Bulgaren unter ungeheuren Verlusten zurückziehen.

Ein neuer, dritter Angriff brachte endlich das Borterrain in die Hände der Stürmenden. Ein furchtbarer Nahkampf, Mann gegen Mann, entspann sich in den Weingärten. Das Knattern des Gewehrfeuers verstaumte mehr und mehr, mit der blanken Waffe eroberten die Bulgaren die Weingärten, während die Gegner jeden Schritt breit Landes hartnäckig und zah verteidigten. Patagons, Handbars, Messer und Gewehrholben, Tatabenbelle, selbst die bloße Faust und die Zähne benutzten die Verteidiger. Wir haben später mehr als einen Bulgaren gefunden, dem die Gurgel durchgebissen war. Viele gefangene bulgarische Soldaten waren auch von den Kurden gefesselt worden.

So hat das Worden gedauert ohne Unterbrechung bis Mittwoch abend 5 Uhr. Da trat ein Stillstand ein auf der

fähigung zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes und zum Armeed- oder Marinendienst sowie das aktive und passive Wahlrecht entzogen werden. Auf das Personal der Sekundärbahnen und der Eisenbahnwerkstätten findet das Gesetz keine Anwendung. — Arbeits-einstellungen kamen seit 1903 im Eisenbahnbetrieb der Niederlande nicht wieder vor.

In Spanien bestand bis 1909 kein gesetzliches Streikverbot, obwohl es an Gewaltmaßnahmen zur Unterdrückung von Arbeitseinstellungen auch bis dahin nicht mangelte. Das Gesetz vom 27. April 1909 gewährleistet das Recht zu streiken und auszusperrn und sorgt daneben für ausgiebigen „Arbeitswilligenschub“. Artikel 5, 6 und 7 des Gesetzes enthalten Vorschriften über die Anzeige besetzter Streiks und Aussperrungen in gewissen Betrieben. Die Anzeige ist zu erstatten: Acht Tage vorher, wenn die Licht- oder Wasserversorgung oder der Eisenbahndienst oder die Pflege von Personen in Krankenhäusern und anderen Anstalten unterbrochen zu werden droht; fünf Tage vorher, wenn die Einstellung des Straßenbahnverkehrs oder der Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln zu befürchten ist. Die Anzeige muß auch über die Ursachen der Arbeitsstreitigkeit Auskunft geben. Wenn die Anzeige unterlassen wird, so machen sich die Führer des Streiks oder der Aussperrung eines Vergehens schuldig, das mit Gefängnis bestraft wird. Für den Eisenbahndienst soll nun — infolge des jüngsten Streiks — ein obligatorisches Schiedsverfahren eingeführt werden.

In Portugal waren bis zur Revolution im Herbst 1910 Streiks verboten und strafbar. Einer der ersten Erlasse der republikanischen Regierung, datiert vom 31. Oktober 1910, gewährte das Streikrecht; zugleich wurde eine Kommission zur Erhaltung von Vorschlägen über die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern eingesetzt. Schon am 6. Dezember 1910 wurde das eben gewährleistete Streikrecht eingeschränkt und für einige Betriebsarten nach spanischem Vorbild die Anzeigepflicht bei absichtlicher Streiks und Aussperrungen vorgeschrieben; die Anzeigefrist ist zwölf Tage für die Krankenpflege sowie die Versorgung mit Licht, Wasser und den nötigsten Nahrungsmitteln und acht Tage für das Transportwesen zu Lande und zu Wasser. Beamten und Bediensteten des Staates wurde das Streikrecht entzogen.

In der Türkei bestimmt ein Gesetz vom 9. August 1909, daß im Betrieb von Eisenbahnen, Häfen und Beleuchtungsanlagen keine Arbeitseinstellungen stattfinden dürfen, wenn nicht vorher dem Verkehrs- und Arbeitsminister die Ursachen des Konflikts mitgeteilt und Einigungsverhandlungen in der vorgeschriebenen Weise

gepflogen wurden. Allen Bediensteten in Betrieben der Behörde ist die Bildung von Gewerkschaften und die kollektive Arbeitseinstellung verboten. Wer in solchen Betrieben andere an der Arbeit hindert, einen Streik anstiftet usw., verfällt einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 450 Mk.; bei Gewaltanwendung ist sowohl die Freiheits- wie die Geldstrafe im Maximum doppelt so hoch. Streikteilnehmer werden mit Gefängnis von einem Tag bis zu einer Woche oder mit Geldbußen bis zu 18 Mk. bestraft. Zur Aufrechterhaltung eines öffentlichen Dienstes darf das Militär herangezogen werden. Das war einer der ersten arbeitereindlichen Akte der nun zusammenbrechenden „Konstitutionellen“ Türkei. F.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Die Internationale gegen den Krieg.

Das Internationale Sozialistische Bureau spricht in einem Appell vom 30. Oktober seiner tiefsten Abneigung aus vor dem Rassenmord, der sich zurzeit auf dem Balkan vollzieht, und fordert den Sozialisten der Balkanländer die wärmste Anerkennung für den Heldentum und die Prinzipientreue, die ihnen die Kraft verliehen hat, unter den schwierigsten Verhältnissen gegen den Krieg zu protestieren. Weiter heißt es: Wir erklären, daß hinter den berechtigten Bedürfnissen der Völker des Balkans nach nationaler Einigung und Selbstbestimmung und nach Beendigung des bisherigen Zustandes, der sie zu Passiven Muhländs und Lenerreichs degradiert, sich die Interessen der Dynastien und die Begierlichkeit der Kapitalisten verbergen. Es sind nicht die Interessen der arbeitenden Massen, sondern der Kapitalisten und Fürsten des Balkans, die dahin drängen, politische Veränderungen auf dem Wege des Krieges herbeizuführen. Die Interessen der arbeitenden Massen, die auch die Selbstbestimmung der Nation in sich schließen, erbeichten nicht den Krieg, sondern die fortschreitende Demokratisierung und Revolutionierung der Staaten des Balkans — einschließlich der Türkei. Nur auf diesem Wege war ohne Völkerverwüftung, ökonomischen Ruin und Blutvergießen so viel an Völkervereinigung auf dem Balkan zu erreichen, als unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Die kapitalistischen und monarchischen Interessen waren unvereinbar mit dieser Methode der Peinigung der Balkanvölker; schon dies machte den Krieg unvermeidlich, für dessen Grenz

ganzen Linie. Die Türken scheinen aber doch ganz richtig geolort zu haben, daß dies nur die Stille vor dem Sturm sei. Man sah Raketen aufsteigen aus der Festung, auch von verschiedenen Forts. Was das zu bedeuten hatte, wurde im bulgarischen Lager bald bekannt. Von dem bulgarischen Heereschef, welcher ostwärts bei Jundaband, langte die Meldung an, die türkischen Truppen seien im Abzug auf Bunar Hisar begriffen. Sofort erging der Befehl an den General Stoilow, die Verfolgung der Türken aufzunehmen und dem abziehenden Mukhtar Pascha nennmöglich den Rückzug abzuschneiden. Außerdem aber sagte sich der Generalissimus Sawoff, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, einen letzten umfassenden Sturmangriff zu unternehmen. Einzig wurden alle Vorbereitungen hierzu getroffen, und gegen 11 Uhr abends setzten sich die Sturmkolonnen in Bewegung. Es war verboten worden, zu schießen, man wollte mit gefälltem Bajonett die Höhen nehmen. Freilich verhinderte die Wachtamsheit der Türken einen sofortigen Erfolg. Die Scheinwerfer der Forts blühten auf, und eine rasende Kanonade leitete diesen letzten Sturm ein. Reihenweise stürzten die Bulgaren, aber weiter und weiter dringen die Kolonnen vor, bis dicht an die feuerpeinenden Mägel heran. Sei es nun, daß die Belagerung der Forts Nachrichten erhalten hatten, die Hauptarmee befand sich auf dem Rückzug, sei es, daß die vielen christlichen Soldaten in den Forts Schwierigkeiten machten, dem äußerst hartnäckigen Widerstand der Belagerung erlahmte plötzlich, und es gelang den Bulgaren, drei Forts der Nordbefestigungen zu erklimmen. Freilich unter sehr großen Opfern. Aber einmal Herr der Höhen, gab es jetzt kein Halten mehr. In den eroberten Forts wurden große Mengen Munition und Proviant sowie zahlreiche Geschütze erbeutet.

Nun galt es, die Stadt selbst anzugreifen. Die Reserven wurden vorgezogen, und dann ging es durch die Weingärten, über Hecken, Gräben und Mauern gegen die Festung selbst. Hier in dem überaus hünerigen Terrain hatte der zurückgeworfene Feind noch einmal Posto gefaßt. Ein graulicher Nahkampf, Mann gegen Mann, in stechender Nacht, wogte in den Weingärten hin und her. Die bulgarische Artillerie schloß Teile der Stadt in Brand, während die Serenariemassen schweigend, nur mit dem Bajonett, in die Weingärten eindringen. Ein grauenhaftes Gemetzel aus beiden Seiten entpinn sich hier. So ist auch die Bulgaren in geschlossener Kolonne heranzutreten, immer und immer wieder werfen die Türken die

Eindringenden aus den Weingärten hinaus, ihrerseits selbst mit dem Bajonett die Zurückstuhenden verfolgend. Bajonett, Messer, Handfähar und Heubüchsen machten hierbei fürchterliche Arbeit. Das Blut floh in Strömen. Es war für die Bulgaren der verlustreichste Abschnitt des ganzen Kampfes. Unterdessen waren Verstärkungen herangekommen. Die Artillerie setzte das Bombardement auf die Stadt fort, und nochmals traten die Infanteriekolonnen zum Sturm an. Der Tag dümmerte herauf, als die letzten Positionen der Türken angegriffen wurden. Der verzweifelte Mut der Osmanen hielt noch stundenlang stand, auch wurde das Vordringen der Bulgaren sehr erschwert durch die Entzündung zahlreicher Erdminen, welche die Türken angelegt hatten und deren Explosion schreckliche Verheerungen unter den Angreifern anrichtete.

Endlich aber, es war zwischen 7 und 8 Uhr vormittags, drangen die Stürmenden von drei Seiten, Norden, Nordosten und Westen, in die Stadt ein. Damit war der Fall von Kirkkisse besiegelt.

So endete das dreitägige Schlachten um Kirkkisse. Der Entschluß der bulgarischen Heeresleitung, nicht auch das noch stärker besetzte Adrianopel ebenfalls im Sturm zu nehmen, sondern es lieber auszuhungern, wird nach diesem gewaltigen Morden und diesen unfäglichen Verlusten ohne weiteres verständlich.

Wir reifen ihnen das Herz aus dem Leibe. „Dort habe ich sie sehen sehen — auf der breiten Heerstraße von Riela nach Podgoriza die armen Weiber, deren Männer in den tollen Angriffen gegen die fast unnehmbar Positionen des Tarabosch zu Hunderten durch den Leib geschossen wurden, wie sie die ersten Verbundentransporte von der Front antommen sahen. Und da ging, als Wagen nach Wagen vom Landungsplatz abfuhr und dann Bahre auf Bahre, wohl an die Hunderte, herangetragen wurde, erst ein grauliges Murren und dann der rein tierische Schrei durch jene Schaar, der man die Liebsten geraubt hatte: „Möge keiner von unseren Generalen je mehr zurückkehren — sie haben unsere Männer auf unfürzige Weise zur Schlachtabent geführt — denn wir sie je wiedersehen sollten, reifen wir ihnen das Herz aus dem Leibe! . . .“

(Aus den Berichten des Barons Binder Kruegelstein aus Podgoriza.)

bestehenden Klassen verantwortlich sind. Inwiefern trägt daran eine schwere Schuld der russische Absolutismus, der seit jeher sich der nationalen Aspirationen der Völker bediente, um aus ihrem Mut, wie im eigenen Lande aus dem seiner Völker Kräfte zu schlagen. Endlich klagen wir an als Schuldige die kapitalistischen Mächte Europas überhaupt, die durch ihre Rohgier und Verachtlichkeit, Gewalttaten und Treulosigkeiten in Marokko, Bosnien und Herzegowina Tripolis und Persien, durch ihre perfide Völschung jeder Bestrebung zur Wiedergeburt der Türkei, sowie durch das Wechselspiel, zwischen den Intrigen des Jarrismus und den Gelüsten der österröichischen Monarchie ihrerseits die Entbebung des Krieges gefördert haben. Dieser Konflikt kann jeden Augenblick die Schwader eines Weltkrieges gebären. Die Pflichten aller Proletarier, aller Parteien der Internationale, sind in dieser Stunde größer wie je. Im düstern Jenerzeiten der Ereignisse müssen auch den Mühsüchtigen die tiefen Ursachen dieses Regimes der Unsicherheit, der Verunsicherung und des Mutes, das die Welt zerfleischt, klar werden. Daran muß die Pflicht des Proletariats erbellten, alle Kraft daran zu setzen, die Verwirklichung des Sozialismus zu beschleunigen, der allein die Beziehungen der Nationen zueinander auf die dauernde Grundlage der Einigkeit stellen wird, während diese Beziehungen heute preisgegeben sind der kapitalistischen Anarchie, der Rohgier der hohen Finanz, dem dummwütigen Wahnsinn, dem Raubspiel der Diplomatie und den Gewalttatigkeiten der Reaktion. Es ist dringend notwendig, daß die kofferbewehrten Proletarier sich jedem Versuch, den Krieg anzudehnen, und jeder intersektierten und selbstsüchtigen Intervention, die ihr auszuweichen würde, mit aller Kraft widersetzen, und daß das Proletariat der kriegserzeugenden Politik mit der ganzen Kraft seiner Organisation und mit wuchtigen Kundgebungen entgegentritt. Das sozialistische Proletariat muß mit größtem Nachdruck seine Stimme erheben und durch sein Verhalten bezeugen, daß es sich nicht in die Politik der rohen und blutigen Konflikte hineinziehen läßt. Im diesem Proletat und diesem Vorgehen gegen den Krieg die höchste Einheitslichkeit und Wirksamkeit zu sichern, hat das Internationale Sozialistische Bureau die Einberufung eines

Außerordentlichen Internationalen Kongresses

beschlossen. Die beste Vorbereitung des Kongresses wird in einer systematischen und intensiven Agitation aller sozialistischen und proletarischen Organisationen gegen alle jene Elemente bestehen, die an dem Fortdauern des Konflikts schuld tragen. Die nächste Zukunft wird insbesondere an die sozialistischen und proletarischen Parteien

die größten Anforderungen stellen. Wir zweifeln nicht, daß sie sich auch dem Schwerksten gewachsen zeigen werden, mit dem Mute, dessen glänzendes Vorbild uns bereits die Genossen im Brennpunkt des Konflikts gegeben haben. Mögen die Regierungen eingedenk sein der Gefahren, die das Spiel mit dem Feuer mit sich bringt, und daß dies Feuer imstande ist, die ganze kapitalistische Welt in Brand zu setzen. Krieg dem Krieg! Hoch die Internationale!

Genossenschaftswesen.

Die vertehrte Welt. Die anhaltende enorme Preishöhe unentbehrlicher Massenkonsumartikel hat im deutschen Volk eine so außerordentliche Erregung wachgerufen, daß selbst die sozial trägen Funktionen des Staates aus ihrer behäbigen Ruhe aufgeföhrt werden. In solchen Ausnahmestunden können selbst die Vertreter preukischer Regierungswirtschaft nicht gleichgültig vorübergehen. Vielleicht sind es weniger die ungeliebten Weisungen der Konsumenten als der unangenehme Druck, den die Teuerung auf die Massen der Gemeinden und des Staates selbst ausübt, der zum Bruch mit der lauzesüblichen Misshandlung der Wünsche der breiten Massen zwingt. In den Kasernen, in den Krankenhäusern, in den Gefängnissen usw. werden die vorgezeichneten Rationen teurer als sonst, und der sorgsam aufgebauete Etat gerät bedenklich ins Wanken. So sehen wir denn, voran die Gemeinden, jögernd hinterdrein die Bundesstaaten, die öffentlichen Gewalten sich zu einer Abwehraktion gegen den Konsum aufraffen. Ueber den Wert der getroffenen Maßnahmen in die Öffentlichkeit unzulänglich unterrichtet. Komme Vorbereitungen konnte man keine Reichen erwarten. Wir registrieren die Tatsache, daß man sich zu Versuchen, dem Uebel abzuwehren, entschlossen hat, um zu zeigen, wie topflos und zweckwidrig jene Weise handelt, von denen diese Verläufe ausgehen. Augenblicklich und darauf weit wertvoller und wirkungsvoller als die nicht einmal halben Vorkehrungen der Regierungen sind unzweifelhaft die Selbsthilfeszustrebungen der Konsumenten. Die genossenschaftlichen Organisationen verbilligen nicht nur ständig die Lebensmittel ihrer Mitglieder, sondern verdrängen ihnen auch in Teuerungszeiten vielfach außerordentliche Erleichterungen. Es läge also nichts näher, als dieser Organisationen, deren nützliche Tätigkeit dem Staate einen roten Fleck abwischt, kräftige Förderung angedeihen zu lassen oder doch zum mindesten sie in ihrem Wirken nicht unnütz zu stören. Was macht man? Nicht nur früher schon, sondern auch gegenwärtig nach geschieht alles Erdenkliche, der Entwicklung der Konsumentenorganisationen Hindernisse zu bereiten. Vor allem wird man nicht müde, durch Steuern, die sich meistens als Ausnahmemaßnahmen erweisen, den unermittelten Konsumenten die durch gemeinschaftlichen Warenbezug erzielten Ersparnisse ganz oder zu einem großen Teil abzuhopieren. In fast allen Bundesstaaten sind die Mon-

Hinter den Schlachtreihen. Der italienische „Corriere della Sera“ schreibt: „... Das Lazarett von Podgorizza ist der Ort, wo die jubelnd davongezogenen Soldaten nun Frau, Kind und Schwestern wiedersehen: nach dem Kampfe. Das Krankenhaus ist groß, doch schon am zweiten Tage war es zu klein geworden; enger und enger mußten die Betten nebeneinander geschoben werden, neue Lager wurden aufgeschlagen, auf den Korridoren, auf den Terrassen, im Treppenhause, in den Privatjimmern der Aerzte, im Apothekerraum, in den Zimmern der Krankenschwestern. Aber der Zug der Verwundeten wurde darum nicht schwächer, dauert unaufhörlich fort; in eifernder Hast errichteten fleißige Hände Notdächer, Zelte werden aufgeschlagen, auf der Erde finden die Matratzen ihren Platz, und als auch all diese Vorbereitungen von den Anforderungen der düstern Wirklichkeit überboten wurden, da begann man, die verwundeten Kämpfer im Freien zu betten, im Hofe des Hospitals. Die Nachbarnhäuser wurden requiriert, in Hütten und Scheunen machte man Quartier, und heute sind nur noch wenige Häuser in Podgorizza, in denen nicht Verwundete liegen und die Hilfe ihrer Landsleute empfangen. Ins Krankenhaus hat jedermann freien Zutritt, und doch entsteht keine Verwirrung. Die Eltern, die Verwandten, die Geschwister der Verwundeten unterstützen die Krankenschwestern; sie alle zeigen eine Fassung, die erschütternd ist.“

„Insgesamt eilen inzwischen Aerzte, Krankenpfleger und Frauen umher. Eine von ihnen sieht em Lager ihres Mannes, sieht die Aerzte vorbeistehen, streckt ihnen die Hände entgegen und flüstert etwas. Der Leib des Mannes ist durch Bajonettstiche zerlegt; die Aerzte haben ihn schon unterleuchtet und sind weitergegangen; denn hier in alle Hilfe umsonst. Aber die Frau will noch immer hoffen, streckt immer wieder nachstehenden Leuten die Hände entgegen und hört immer wieder die gleiche Antwort: „Später, später, ein wenig Geduld.“ Und die Frau hat Geduld und Angst. Der sterbende Geliebte, ein Mann, er hat, liegt bemoaninglos. Der Kopf ist zurückgefallen, die Augen sind starr geöffnet, der Mund aber ruht in einer Oeffnung auf der Brust, die sein Leben nicht und die er nun verläßt. „Nächst verlorste er noch Tochter, nun muß er auch nicht mehr leiden, aber noch immer sieht die Frau seinen und bemoaninglos, neher ihm und hält das Beherglase in der Hand. Sie und wieder erzählt sie die Verwundeten von ihren Erlebnissen; dann kommt sie zum Ruhore und das Lager, lauchden, ergrüben, Leben dem Kranken

erzählen und nicken. Hier liegt ein Gymnasiast, der an der Seite des Vaters mitten in den Kampf zog. Während des Handgemenges bei Roghame wurden sie getrennt, verloren sich aus den Augen. Nun sehen sie sich wider, im Lazarett, beide von Bajonettstichen zerfleischt. Beide geben nur schwache Hoffnungen. Aber man hat sie nebeneinander gebettet, Vater und Sohn, damit sie sich sehen und einander zulächeln können, wenn das letzte Stündlein da ist. . .

Freßend am Horizonte der Welt hat ein Feuer hochgegrüllt; Dunke Schwaden schwingen sich auf, Blitze zerwirken das Wolkengehäuf, sträzende Vögel stoßen hernieder Mit gekräubtem Eigelieder: Krieg!

Und mit einem ist er da: Schreckhaft, wußt und schrankenlos, Städte lobern fern und nah, Leichen saulen frei und bloß, Feindliche Heere treffen sich brausend, Laufend an Laufend.

Durch Geschützgebell und Tosen Jagen Stimmen jah und schril; Tolle Hetzen treiben Rosen, Dröhen auf und werden still; Purpurne Staudarten steigen Dreht und prahlend in die Luft, Wimpeln über Schrei und Schweigen, Lieber Tapieren und Feigen, Und ihr Hingela lodt und ruff: Krieg!

Brüner wilder hal's gellunden, Windes zum raleuden Afford.

hingeduff und angesprungen! Aus der Seele Niederungen flücht die alte Luft am Mord, Gierig krampf die hand den Bügel; Schuß um Schuß! Es spricht und spricht.

frei, das forstell wie Geflügel Und die Flinte gell und glüht, Gift jeht Blei in Fleisch zu löten, Gift zu löten! Ist vielleicht jeder der einjige Sohn, Der dort fällt und fiel. . . „Vorwärts!“ rallert der Trommelton, „Vorwärts!“ wirbelt das Spiel, Nun wirft sich die Nacht auf Blut und Dampf.

Über sie bringt kein Raffen, Ueber Wunde und Tote hallen Sie noch weiter in den donnernden Kampf.

Über dem Gewürge her Tragt ein Mann auf plumpem Pferde, Niehenhoch und eilendwider; „Allerhalten ist nur er, Ueber Himmel, Erz und Erde: Krieg! 25. 6. 1915.“

summereine Gegenstand der Aufmerksamkeit aller Steuerperzeptionsmacher und werden dem verteuerten Prüfenhandel zuliebe mehr oder minder hart drangsalariert. Schon im vorigen Jahre bereitete sich unter der Einwirkung von Dürre und Viehseuchen die gegenwärtige Teuerung vor. Das hinderte die königlichen Kaufleute in Hamburg nicht, die organisierten Konsumenten mit einer aller Billigkeit Söhn sprechenden Unfaßsteuer zu belasten; das hinderte die Gesellschafter des Lipper Ländchens nicht, ihren teilweise sehr armen Landeleuten hinderlich in den Weg zu treten bei der Verbilligung der Bedarfsartikel; das hinderte in Preußen nicht die nachsichtige Förderung der im bekannten Antezie Hammer verlorparten Konsumentenfeindlichen Peitreibungen eigenmächtiger Mittelstandspolitiker. Und in Sachsen ist man gar im gegenwärtigen Moment drauf und dran, im neuen Gemeindefeuergesetz die Konsumvereine zur Ader zu lassen, dieselben Organisationen, die der schlecht entlohnenden Industriearbeiterchaft des Landes die feinste Stütze im Kampfe gegen natürliche und künstliche Preissteigerungen bietet! Die menschenfreundlichen Befürworter dieses edlen Planes sind sich nur noch nicht einig, ob sie den Konsumenten alle Vorteile genossenschaftlicher Arbeit konstatieren sollen oder nur neun Zehntel. Das ist doch die verkehrte Welt! Auf der einen Seite tut man, als sei man bereit, den Lebensunterhalt der dritten Klassen zu verbilligen, auf der anderen raubt man ihnen rücksichtslos die Früchte einer Arbeit, die weit gründlicher als die fragwürdigen Regierungsmaßnahmen in dieser Richtung wirkte. Wer kann denn da im Ernste glauben, daß die Regierungen aufrichtig überzeugt sind von der Notwendigkeit, den Konsumenten zu helfen? Diese haben sicher kein Verständnis für einen Freund, der mit der halben Hand gibt, um mit der ganzen zu nehmen.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Berlin. Am 29. Oktober tagte der Ausschuß zur Prüfung eines Antrages betr. Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages für die städtischen Arbeiter und Angestellten unter Vorsitz des Stadtverordneten Sassenbach. In der Generaldebatte wurde von bürgerlicher Seite bestritten, daß die Stadt einer Organisation gleichzuachten sei, die Tarifverträge abschließt, ebenso wenig sei die Stadt als Privatunternehmer zu betrachten. Infolgedessen könne es sich außerhalb des Rahmens nur um bindende Abmachungen mit den einzelnen Arbeiterkategorien handeln, nicht mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen. Unsere Genossen legten demgegenüber gerade auf letzteres besonderen Wert: nur das sei der Kern des kollektiven Arbeitsvertrages, das Wesen des Tarifgedankens, ganz gleich, ob die Stadt bezw. der Magistrat als Gegenpartnehmers als Organisation oder Einzelunternehmer zu betrachten sei. Nur dadurch sei es möglich, die Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben einheitlicher und stabiler zu gestalten. Sehr seien noch die verschiedenartigen Arbeitszeiten bei gleichen Arbeiterkategorien, das sei bei den Löhnen der Fall. Die Arbeiterausschüsse in verschiedenen städtischen Betrieben seien nicht das, was man unter einer gleichberechtigten konstitutionellen Einrichtung versteht. Dem wurde vom Magistratsvertreter entgegengehalten, daß ein neues Regulativ für die Arbeiterausschüsse in Vorbereitung sei und demnach die Stadtverordnetenversammlung zuziehen soll. Unsere Genossen wiesen noch hin auf einige allerdings kleinere Städte, wo derartige kollektive Arbeitsverträge schon vorhanden seien. Es wurde beschlossen, diese Verträge sich zunächst kommen zu lassen, ferner gelangte ein Antrag anderer Genossen zur Annahme, den Ausschuß des hiesigen Gewerbegerichts um ein Gutachten anzugehen über die Zweckmäßigkeit bezw. Durchführbarkeit kollektiver Arbeitsverträge für die Stadt Berlin. Schließlich wurde noch ausdrücklich gewünscht, der Magistrat möge das angedeutete Regulativ für die Arbeiterausschüsse baldmöglichst der Stadtverordnetenversammlung zugehen lassen. Damit wurden die weiteren Beratungen vertagt. — Öffentlich vermögen wir nach Abschluß unserer diesjährigen Versammlung ebenso begeistert in das Lob für den neuen Vertragemeister einzutreten, als dies jetzt bereits von allen Seiten im Berliner Stadtparlament geschieht.

Frankfurt a. M. In der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober wurde u. a. eine Anfrage über die Verhältnisse der Feuerwehrgesellschaft beantwortet. Stadtv. Wittich (Soz.) führte dazu aus: Einer Eingabe des „Vereins der Berufsfeuerwehrleute“ sei keine Beachtung zuzusprechen, der Verein sei „im Sterben“. „Andererseits viele Wünsche bei der Feuerwehr und forderte die Befestigung der „Reberkassette“. Der Beruf der Feuerwehrleute ist ein außerordentlich schwieriger, man kann wohl sagen, daß die Leute gar oft, wenn sie zu einem Brand ausrücken, ins Totenreich anrufen. Deshalb verdienen sie aber auch eine bessere Behandlung als ihnen zuteil wird! Das Familienleben der Feuerwehrleute wird durch den Dienst sehr stark beeinträchtigt. Die Arbeitszeit ist viel zu lang, manche Nebenarbeiten konnte von anderen Arbeitern auszuführen werden. Und in mander Beziehung haben die Feuerwehrleute einen geringen Entgeltanspruch zu tragen. Den Helm darf der Feuerwehrmann nicht mitnehmen

zur Revision der Hydranten. Ohne Helm hat der Wehrmann aber keine Freifahrt, die Trambahn verlangt, daß er den Helm aufhaben muß. So müssen die Leute, wenn sie zur Hydrantenrevision fahren, das Fahrgeld aus der eigenen Tasche bezahlen. Eine Stunde nach dem Theaterdienst müssen die Feuerwehrleute noch dienstbereit sein. Von 72 Stunden sind sie 59 Stunden im Dienst, nur 13 Stunden frei. In anderen Städten haben die Feuerwehrleute viel besser geregelten Dienst: auf den kaiserlichen Werften 24 Stunden, in Leipzig 36, in München 24 bis 18 Stunden, hier aber 59 Stunden! Weiter behandelt Redner die Pensionsfrage, die Schikanierungen durch Branddirektor Schänker, die teure Autolomontage in den Vertikäten und die viele Privatarbeit, die dort gemacht werde. Herr Schänker habe sich von städtischem Material Gefäßgeschäfte lauen lassen. Am bedauerenswerten ist der Putschdienst, zu dem die Feuerwehrleute herangezogen werden. Stiefelwischen, Einkaufsmachen und Staffeholen ist doch kein Feuerwehrdienst! Der Brandmeister und der Branddirektor könnten sich ein Dienstmädchen halten! Von 6-7 Uhr abends haben die Wehrleute „Bereitschaft“ zur Entgegennahme etwaiger Befehle; warum läßt man sie nicht nach Hause gehen, wenn der Dienst beendigt ist? Die Aufenthalts- und Trockenräume lassen alles zu wünschen übrig; es hat nicht einmal jeder Feuerwehrmann ein Bett. Nützliche Säuberung ist ganz ausgeschlossen. Beim Appell wird aber verlangt, daß die Leute sauber zum Dienst kommen. Redner schlägt mit dem Wunsch, daß sein Antrag auf Regelung der Arbeitszeit der Feuerwehrleute einstimmig angenommen werde. — Walzer (Fortschritt. Rp.) unterstützt den Antrag Wittich. Es sei doch nicht zu entschuldigen, daß die Leute von 72 Stunden nur 4 Stunden in ihrem eigenen Bett zubringen können. Der Dienst ist entschieden zu lang. Die ungesunden Aufenthaltsräume rufen hohe Krankenziffern hervor. Frankfurt sieht erst an der 20. Stelle in den Gehaltsverhältnissen. Auch in kleineren Städten werden bessere Löhne bezahlt. Eine gemeinschaftliche Befestigung der Betriebe durch die Stadtverordneten sei zu empfehlen. — Nachdem noch Stadtv. Graf (Soz.) und Zielowski (Soz.) für eine Untersuchung und Neuregelung der Arbeitszeit gesprochen, wurde der Antrag dem Organisationsausschuß überwiesen. Öffentlich wird nun endlich einmal etwas Durchgreifendes geschehen.

Stellungnahme städtischer Körperschaften zur Teuerung.

Eingabe an den Bundesrat auf Loosung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh hat das Gemeindefollegium in Würzburg beschlossen.

Altenburg, Augsburg, Bremerhaven, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt, Hildesheim, Jülich i. B., Göttingen, Gumborn, Heidelberg, Osnabrück, Paderborn, Regensburg, Rastatt, Rostock, Tübingen, Weiden, Wiesbaden, Wismar beziehen aus Holland resp. Dänemark billiges Fleisch.

Breslau hat 70 000 Mk., **Danzig** 20 000 Mk. zur Einführung russischen Fleisches bewilligt. Außerdem beziehen Gding, Königsberg i. Pr., Posen und Tilsit russisches Fleisch. Karlsruhe i. B. hatte 150 Loh in Holland gekauft, die preußische Regierung unterlagte aber die Einfuhr.

Berlin-Wilmersdorf. Die Stadtverordneten bewilligten am 16. Oktober dem Magistrat 30 000 Mk. zur Wüderung der gegenwärtigen Fleischsteuerung.

Bernau i. M. Zur Beschaffung von Lebensmitteln bewilligte am 7. Oktober die Stadtverordnetenversammlung 1000 Mk. Der Verkauf soll in einem vom Magistrat beizustellenden Laden erfolgen.

Braunschw.ig. Außer den bereits in Nr. 37 und 41 aufgeführten Maßnahmen haben die städtischen Körperschaften noch beschlossen, den Armen eine Zulage von ein Viertel ihres Armeengeldbezuges an Naturalien zu gewähren. Außerdem werden arme Schul Kinder auf Kosten der Stadt während des Winters gespeist. Der Magistrat hat statuiert festgestellt, daß die Fleischpreise in den letzten 12 Jahren um 50-60 Proz. gestiegen sind.

Bremen. An jedem Dienstag findet ein billiger Fischverkauf statt. Am Mittwoch wird durch die Fleischer einheimisches Fleisch zum Preise von 80 Pf. abgegeben.

Miel. Die städtischen Kollegien haben mit der Schlächterinnung einen Vertrag abgeschlossen, der letztere verpflichtet, in der Zeit vom 21. Oktober 1912 bis 31. März 1913 vollwertiges Minderfleisch Dienstags und Freitags in ihren Läden zu verkaufen. Das wöchentlich zu verkaufende Quantum ist auf 5000 Kilogramm festgesetzt. Der Verkaufspreis wird sich auf ungefähr 80 Pf. pro Pfund stellen.

Nürnberg. Die städtischen Kollegien bewilligten Anfang Oktober 30 000 Mk. zum Einkauf von ausländischem Fleisch, das in eigener Regie verkauft werden soll.

Oldenburg i. Grobherzogtum verkauft wöchentlich einmal Minderfleisch zu 80 Pf. und Schweinefleisch zu 85 Pf. das Pfund.

Potsdam. 1 000 Mk. hat die Stadtverwaltung zur Vüderung der Teuerung bewilligt.

Strasbourg i. E. verkauft seit dem 11. Oktober italienisches Fleisch. Das Vieh wird in Basel geschlachtet.

Magdeburg. In der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober bei Rüdtefeld ehrte man das Andenken des verstorbenen Kollegen August Lohrmann. Dann teilte der Vorsitzende mit, daß die Zentralbibliothek eröffnet sei. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, regelmäßig davon Gebrauch zu machen, desgleichen die vom Bildungsamt arrangierten Vorträge, die in nächster Zeit stattfinden, zu besuchen. Genosse Felix Prüfer hielt einen Vortrag über die „Volkspflege“. Redner geht auf die Bedeutung der Konsumvereine sowie der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben ein. Beide Kooperationen haben sich vereint, um der deutschen Arbeiterchaft eine Versicherung zu schaffen. Die Feuerversicherung ist für Magdeburg jetzt schon in Kraft. Rörner gab den Massenbericht vom 2. Quartal 1912. Die Einnahmen betragen 4117,93 Mk., die Ausgaben 2182,15 Mk. Es wurden gezahlt für Sterbeunterstützung 29 Mk., Krankenunterstützung 658,65 Mk., Arbeitslosenunterstützung 72 Mk., Gemischtenunterstützung 180,93 Mk. Als Arbeitslosenunterstützung wurden 80 Mk. und für Bildungsmittel 41,45 Mk. verausgabt. In der Filiale bleibt ein Massenbeitrag von 29,93 Mk. Die Mitgliederzahl liegt auf 602. Der Filialvorstand hat nochmals Stellung nehmen zur Regelung der Weihnachtsgarantien für Jubiliden und Arbeitslose. Auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung wird die Anstellung eines Ortskomitees gesetzt.

Nathensow. Am 26. Oktober fand eine gutbesuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Wladimir über „Die gegenwertige Lebensmittelerhöhung“ unter Weisall referierte. Wladimir sprach sich noch Kollegen mit Lodartiteln abspießen in der Annahme, wannmals in den Genuß der Alterszulage zu kommen, von welcher sie verschwindend wenige besudt werden. Es ist aber auch bei der größten Geschlossenheit erforderlich, wollen wir bessere Zustände erreichen.

Zittau. Unsere gute Stadt erfreut sich seit kurzem eines neuen Oberbürgermeisters. Dr. Müll ist sein Name und aus Magdeburg ist er gekommen, nachdem ihn die Vertreter der Stadt mit einer Stimme Mehrheit zu ihrem Ober erloren. Bei der letzten Reichstagswahl war der Herr nationalsozialistischer Kandidat im 9. sächsischen Reichstagswahlkreis (Aueberg), die Wähler erwiesen ihm hier nicht den Gefallen, ihn in den Post zu entsenden. Nun ist er Oberbürgermeister in Zittau. In seinem Amtsantritt hat er manches sehr schöne Wort gesprochen, doch seine bisherigen Taten wollen uns gar nicht gefallen. Am 11. Oktober hatten wir auf Veranlassung einer Versammlung einen Antrag um Gewährung einer Lohnzulage von täglich 30 Pf. am 11. November eingereicht. Ganz gegen die frühere Gewohnheit hat man diesmal unserem Verlangen schneller entsprechen zu lassen. Schon am 25. Oktober kam in der Stadtverordnetenversammlung der Antrag zur Verhandlung. Der Oberbürgermeister erklärte, der Besuch sei auch an den Rat gekommen und er könne daher die Meinung des Rates dazu darlegen. Vor allem konstatierte er, daß die Eingabe in der Tonart vorteilhaft von der ausginge, die von der Gauleitung des Verbandes der Gemeindefürbeiter eingereicht worden sei. Er freute sich, daß sich die jetzige Eingabe von der Tonart frei halte, er würde sie sonst ohne weiteres in den Abwurf geworfen haben. Wir möchten hierzu bemerken, daß der Herr Ober hier nicht wohlinformiert gezeigt hat, denn er hätte er auch sagen müssen, warum im vorigen Jahre die Eingabe in „ungehöriger Tone“ gehaltene Resolution eingereicht habe. Es ist doch wohl ganz selbstverständlich, daß, wenn die Eingaben und Gesuche der Arbeiter zwei Jahre lang verschleppt und monatelang überhaupt keine Antwort erteilt wurde, den Arbeitern einmal der ziemlich starke Geduldsfaden reißt und sie in allerding scharfer, aber noch lange nicht „ungehöriger“ ihrer Meinung Ausdruck geben. Wenn dann der Oberbürgermeister verübertete, die jetzige Eingabe solle schleunigst erlassen werden, so soll es uns nur freuen und wir werden nicht zögern haben, scharfere Töne anzuschlagen. Aber jetzt erklärte nun der Ober, wie er sich im Einverständnis mit dem Ausschuss die Bedingung der Eingabe denke. Er führte aus, daß ein Jahr nach der erfolgten Lohnerhöhung nicht genüge, um zu einer neuen Lohnerhöhung zu schreiten. Nach seinem Empfinden solle man mindestens 4 bis 5 Jahre warten, ehe man abermals zu einer dauernden Lohnerhöhung schreiten könne. Für eine dauernde Lohnerhöhung werde er sich nicht einsetzen und er werde sie bekämpfen, wenn sie angeregt werden sollte. (1) Eine generelle Lohnerhöhung würde zu sehr unangenehmen Konsequenzen führen für die anderen (privaten) Betriebe, die von der Konkurrenz abhängen (1); und wer gebe denn den kleinen Handwerfern eine Zulage von 7 Proz., wie sie die städtischen Arbeiter im vorigen Jahre erhalten hätten. — Gewiß, im vorigen Jahre haben unsere Kollegen eine Zulage von 2 Pf. für eine Stunde erhalten, die Stundenlohne stiegen dadurch auf 30 Pf. In aller Welt, ist denn das bei den heutigen Zeiten ein hoher Lohn? Wobei zu beachten ist, daß sie auf diese Zulage zwei Jahre warten mußten! Auf der anderen Seite mußte er freilich auch die Teuerung anerkennen, doch seiner Meinung nach ist die Teuerung eine „vorübergehende Erscheinung“, er hofft, daß in nicht langer Zeit die Teuerung vorbei sein werde. Er werde deshalb vorschlagen, eine einmalige Teuerungszulage zu ge-

währen, das sei nach seinem Empfinden das, was getan werden könne! Damit scheint das Schicksal unseres Antrages vorläufig entschieden zu sein. Wir sagen ausdrücklich: vorläufig, denn es ist doch ganz selbstverständlich, daß sich unsere Kollegen mit einem einmaligen Gehalt, von dem noch nicht einmal feststeht, in welcher Höhe und in welcher Form und aus welchem noch zu bestimmenden Anlasse es gegeben werden soll, zufrieden geben können. Die permanente Teuerung, die Herrn Müll die Freude nicht erweisen wird, eine vorübergehende Erscheinung zu sein, verlangt eine dauernde Lohnerhöhung und unsere Kollegen werden alles daran setzen, eine solche zu erlangen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Regelung der Streikunterstützung in den freien Gewerkschaften. Es wird kaum noch ein Streik geführt, woran nur Angehörige einer Organisation beteiligt sind. Die Streikunterstützungsätze der einzelnen Gewerkschaften sind sehr verschieden, und das macht sich bei Arbeitskämpfen oft recht unliebsam bemerkbar. Die „Holzarbeiterzeitung“ bemerkt zu dieser Frage u. a. folgendes: Insbesondere sind es die noch wenig gekannten neuen Mitglieder, die es nicht begreifen wollen, warum der Wirtschaftende eines anderen Verbandes trotz gleichen oder gar niedriger Beitragssätze in diesem Augenblick mehr bekommt. Die Unterstühtungsätze, mitunter auch die Dauer der Gewährung bei einer Organisation werden dann gern gegen die andere ausgespielt. Die alljährlich von der Generalkommission vorgerechnete Statistik der Unterstühtungsleistungen der Gewerkschaften weist nicht einmal zwei Verbände auf, die ihre Sätze in vollständig gleicher Weise berechnen. Im meisten Nebereinstimmung herrscht noch darin, daß auch der Bezug der besten Streikunterstützung überhaupt von einer Wundm (Jahresdauer) abhängig gemacht wird. Von den 51 am Jahresbeginn 1911 gezählten Gewerkschaften verlangten 10 hierfür 52 Wochen, 20 begnügten sich mit 20 und 9 mit 12 Wochen, die Steinzeiger forderten 4 und die Luchdrucker, die nur wenige Streiks haben, nur 1 Woche. Lagerhalter und Handlungsgesellen, Puroausgeschulte und Rotenbader haben keine Sätze normiert, doch entscheiden die letzteren beiden von Fall zu Fall. 6 Gewerkschaften kennen eine Karenzzeit nicht, es sind dies die Bildhauer, Böttcher, Plauerer- und Mühlenarbeiter, Gaswerksgehilfen, Glaser und die Holzgehilfen. Aber auch der Bezug einer niedrigeren Unterstühtung wird schon vielfach von einer bestimmten Mitgliedschaftsdauer abhängig gemacht. Außer dem Holzarbeiterverband fordern nur die Bäder und die Porzellanarbeiter hierfür 26 Beitragswochen, 7 Verbände, dabei Berg-, Zehrl- und Metallarbeiter, verlangen 13 Wochen, während sich mehrere 5 mit 6 bis herab zu 1 Woche begnügen und die übrigen auch an Neuzugeworbenen sofort Unterstühtung zahlen. Bei den männlichen Vollstweckigten machen 25 Verbände auch in den Normalfällen (ohne Kinderzuschlag) einen Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen, der 1 bis 4 Mark zum Vorteil der letzteren ausmacht. Bei den verheirateten männlichen Vollstweckigten schwankt die Unterstühtungssumme zwischen 5 bis 16 Mk. bei den Porzellanarbeitern und 7 bis 21 Mk. bei den Bauarbeitern. 30 Gewerkschaften haben innerhalb dieser Gruppe feststehende Sätze von 10 bis 20 Mk., dabei sind fünfmal 12 Mk., sechsmal 14 Mk. und siebenmal 15 Mk. 45 Gewerkschaften zahlen zu diesen Sätzen Kinderzuschläge, die in der Regel 1 Mk. pro Kind und Woche betragen. Ueber die Höhe der Zuschläge der anrechnungsfähigen Kinder sind Feststellungen nicht gemacht worden. Die Unterstühtung vollberechtigter weiblicher Mitglieder kommt bei 8 Verbänden derjenigen der männlichen gleich, in der Regel beträgt sie jedoch nur 1/2 bis 3/4 derselben. Zu den statutarischen Unterstühtungssätzen kommen vielfach noch Zuschüsse aus örtlichen Mitteln, die aber zu unterschiedlich sind, um hier statistisch erfasst zu werden, recht oft auch nur von Fall zu Fall festgesetzt werden. Im allgemeinen haben die Sätze der Streikunterstützung in den letzten Jahren eine Erhöhung erfahren, die sich ja aus dem geringeren Lebensmittelaufwand ohne weiteres nötig machte. Mit dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation nimmt aber auch die Zahl der Verbände zu, die den Bezug dieser Unterstühtung von einer längeren Mitgliedschaft abhängig machen. Die Erfahrung hat eben gelehrt, daß bei sonst gleichen Verhältnissen der Erfolg eines Kampfes mit der gewerkschaftlichen Schulung der Kämpfenden steigt. Zum anderen ist bekannt, daß mit neuen Mitgliedern, die vielleicht in der Dauerstimmung einer Versammlung gewonnen sind, langdauernde Kämpfe nicht gut durchzuführen sind. Die Forderung, daß in Lohnbewegungen in der Regel nur dann eingetreten werden soll, wenn die Teilnehmer bereits ein halbes oder ganzes Jahr der Gewerkschaft angehören, liegt also im Interesse des Gelingens der Bewegung selbst. Für Ausnahmefälle geben ja verschiedene Gewerkschaften ihren Vorständen Vollmacht, so daß an dieser Regel allein die Ausnutzung einer günstigen Sachlage trotzdem nicht zu scheitern brauchte. Wie die einzelnen Gewerkschaften fortwährend an dem Ausbau ihrer Unterstühtungseinrichtungen arbeiten und sich darin vervollkommen, so dürfte bei der Streikunterstützung die Entwicklung von selbst zu einer Annäherung in den Bedingungen führen. — Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen, möchten

aber dringend wünschen, daß dieser „Entwicklung“ ein etwas beschleunigtes Tempo zugrunde gelegt wird.

Vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren wird dem Reichstage eine Eingabe unterbreitet, in der für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien die volle Sonntagsruhe oder ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden Dauer durch Erlass von gesetzlichen Bestimmungen gefordert wird. Der Kampf um die gesetzlichen Regelung der sechsstägigen Arbeitswoche in diesem Gewerbe datiert bis zum Jahre 1890 zurück, wo auf einem Bäckertag in München zum ersten Male die Forderung an die Regierung gestellt wurde. Das Ergebnis dieser Bewegung war, daß in allen Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern Bestimmungen erlassen wurden, nach welchen an Sonntagen die Arbeiter nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen. Dadurch konnte aber von einer Sonntagsruhe keine Rede sein. 1905 wurde eine Eingabe an den Reichstag eingereicht, welche die Sonntagsruhe oder die viertägige Arbeitszeit an Wochentagen durch Reichsgesetz verlangte. Der Reichstag aber trug nicht den Arbeitervorschlag Rechnung. 1908 wurde dann die Eingabe dem Reichstage unterbreitet, die jedoch infolge des Sessionsabbruchs nicht mehr zur Beratung gestellt wurde und demzufolge 1910 nochmals dem Reichstage zuzug. In der Plenarsitzung am 30. Januar 1911 wurde beschlossen, das Ansuchen dem Reichsanwalt als Material zu überweisen. Es ist ein höchstes Zeichen für das Land der Sozialreform, daß infolge der Bestimmungen des § 106a der Reichsgewerbeordnung weit mehr als hunderttausend Menschen in der Woche an freien Tagen ausgehütet werden dürfen, dazu noch in einem Gewerbe, das bei der Erzeugung des hauptsächlichsten Nahrungsmittels weitgehenden Schutz für die Beschäftigten um Interesse der Konsumenten haben mußte. Die Arbeiterorganisation hat es sich daher vornehmlich zur Aufgabe gemacht, auf dem Wege der Selbsthilfe die Arbeitszeit zu verkürzen. Sie erreichte durch Tarifabschlüsse mit den Unternehmern, daß in 6100 Betrieben mit 11072 Personen eine kürzere Arbeitszeit als die zulässige von täglich 12 Stunden nach der Bundesratsverordnung vereinbart wurde. In 2903 Betrieben mit 1917 Beschäftigten ist tariflich die sechsstägige Arbeitswoche festgesetzt. Hinzu kommen dann noch die Regierungsbezirke des Rheinlandes und Westfalens, wo durch Verordnungen die Arbeit an Sonntagen verboten ist. Die praktische Durchführung der sechsstägigen Arbeitswoche ist heute schon gelöst, indem fast 20000 in Bäckereien und Konditoreien Beschäftigte in dem Genuß der sechsstägigen Arbeitswoche sind.

Buchbinder. Nach einer neueren Statistik gewähren im Buchbindergewerbe 256 Betriebe in 40 Orten ihrem Buchbinderpersonal oder einzelnen Personen desselben Ferien in irgendeiner Art. 3 Betriebe gewähren je 2 Tage, 23 je 3, 6 je 4, 2 je 5, 95 je 6, 3 je 8, 2 je 9, 2 je 12, 3 je 1-6, 1 je 2-8, 4 je 2-6, 21 je 2-10, 3 je 3-5, 43 je 3-6, 1 je 3-7, 1 je 3-8, 1 je 3-10, 11 je 3-12, 1 je 4-10, 1 je 4-12, 1 je 6-9, 1 je 6-10, 8 je 6-12 und ein Betrieb gewährt je 9-12 Tage Ferien. Ein weiterer Betrieb gewährt den männlichen Personen nach einjähriger Tätigkeit je 6 Tage, den weiblichen nach 12 Jahren je 3 Tage; ein Betrieb alle 4 Jahre einmal 6 Tage Ferien; 9 Betriebe haben besondere Bestimmungen nicht getroffen und aus 7 fehlen nähere Angaben. — Das Ferienresultat ist einwachen noch etwas mager.

Der Verband der Steinseiler feiert jetzt sein 25-jähriges Jubiläum. Die „Allgemeine Steinseiler Zeitung“ erschien mit ihrer Nr. 22 als Festschau. Die Titelseite bringt ein hübsches Festgedicht von A. Knoll, dem sich auf den Innenseiten eine Reihe Artikel aus der Geschichte der Organisation anschließen.

Verbandstage.

Der Deutsche Lithographenverband hielt vom 22. bis 25. September in Berlin seinen Verbandstag ab. Der Verband ist in der Verichtszeit (1. Juni 1909 bis 1. Juni 1912) von 502 auf 420 Mitglieder zurückgegangen. Das hat seine Ursache darin, daß der Holzschnitt immer mehr von der Chemigraphie abgelöst wird. Das Vermögen ist ebenfalls zurückgegangen und zwar von 37 018 Mk. am 1. Januar 1909 auf 25 040 Mk. am 1. Januar 1912. Da in letzter Zeit die Ausgaben die Einnahmen bedeutend überstiegen, beschloß der Verbandstag, die Beiträge von 1,80 Mk. pro Monat auf 60 Pf. pro Woche zu erhöhen. In der Frage der Gehalts- oder Stückarbeit wurde beschlossen, überall die Gehaltsarbeit anzustreben. Das Verbandstatut wurde einigen Änderungen unterworfen. Ein recht schwächlicher Beschluß war der über die Frage des Anschlusses an den Lithographenverband. Anstatt den Anschluß so schnell wie möglich zu betreiben wie die Situation es erfordert, heißt es in der Resolution nur: Es ist notwendig, daß der Anschluß an den Verband der Lithographen usw. mehr als bisher in Versammlungen und der Zeitung erörtert wird.

Jahresberichte.

Der Buchdruckerverband hat vom Jahre 1911 einen glänzenden Abschluß aufzuweisen. Das Gesamtermögen betrug rund 12 215 127 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt 3 351 314 Mk. gezahlt. An erster Stelle steht die Arbeitslosenunterstützung. Sie erforderte die respektable Summe von 1 460 571,66 Mk. Für Unzugewiesene leistete die Hauptkasse 8439 Mk. An Invalidenunter-

stützung wurden im ganzen 456 431 Mk. aufgebracht, an Krankenunterstützung 1 175 277,66 Mk. Die Sterbeunterstützungen beliefen sich auf 18 451 Mk. Ferner wurden noch in 12 Gauen an Waisen- und Waisenunterstützung 610 12,03 Mk. gezahlt. Für Agitation und Vorträge wurden 26 744,38 Mk., für „Korrespondent“-Abonnement 109 156,36 Mk., für Bibliothekszwecke 18 553,59 Mk. und zur Unterstützung anderer Gewerkschaften 76 643,40 Mk. verausgabt. Die Beiträge für Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskassette betrugen 40 358,81 Mk. Rechnet man noch die Ertragsüberschüsse auf tariflichem Gebiet, so muß man be wundernd die Leistungen dieser Organisation betrachten. Und doch ist es gerade der Buchdrucker- verband, der von den Gewerkschaften in letzter Zeit am meisten angepöbel wird. Man denke nur an den vor kurzem in Chemnitz abgehaltenen sächsischen nationalen Arbeiter- und Angestellten-tag.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1911. Etwas später als sonst hat die größte Gewerkschaft ihren Jahresbericht erscheinen lassen. Die letzte Berichtsjahre brachte dem Verband wieder einen Zuwachs von 51 129 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl stieg von 461 016 Ende 1910 auf 515 145 Ende 1911. Prozentual betrug die Zunahme 11,0 Proz. gegenüber 21,2 Proz. im Jahre 1910. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat dabei von 23 672 auf 26 063 zugenommen. Die Zahl der Verwaltungsstellen hat sich im Berichtsjahre von 445 auf 451 erhöht. Der Verband beschäftigt am Jahresschluß die ständige Zahl von 545 Beamten, Hilfsarbeitern und Beitragskassierern, darunter 17 weibliche. In der Hauptverwaltung sind 48 Beamte tätig. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ vermehrte ihre Auflage von 480 000 auf 530 000 Exemplare. Die Zahl der Bewegungen, in die der Verband verwickelt wurde, betrug 1687, die der daran beteiligten Mitglieder in Lohnbewegungen verwickelt waren, war diesmal die Prozentziffer 37,91. Insgesamt waren an diesen Bewegungen, die in anderen Verbänden organisiert mit eingerechnet, 277 315 Personen beteiligt. Erreicht wurde in sämtlichen Kämpfen für 92 006 Teilnehmer eine Arbeitsverwertung von zusammen 198 894 Stunden pro Woche, d. h. für den Beteiligten 2,16 Stunde im Durchschnitt und eine Lohnerböhung für 108 154 Teilnehmer von zusammen 192 200 Mk. pro Woche, d. h. für die Person 1,75 Mk. Allein die erzielte Lohn- erhöhung betrug also rund 10 Millionen Mark pro Jahr. Dagegen kommen die Kosten der Bewegungen, die für den Gesamtverband 5,2 Millionen Mark betragen, kaum in Betracht. Neben diesen positiven Verbesserungen gelang es dem Verband in hohem Maße, geplante Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern. Auch das große Werk der Tarifverträge wurde im Berichtsjahre weiter ausgebaut. Es wurden im Jahre 1911 nicht weniger als 328 Verträge für 1887 Betriebe mit 26 260 Personen neu abgeschlossen, so daß sich dadurch die Zahl der für den Verband bestehenden Tarifverträge auf 851, die der betroffenen Betriebe auf 12 891 und die der Arbeiter auf 145 290 erhöhte. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Verband ein s e b e n a n d des Verbandes am Jahresschluß in der Haupt- kasse 6,36 Millionen Mark, in den Lokalkassen 3,57 Millionen Mark betrug; das macht pro Kopf zusammen 19,86 Mk. Die Ausgaben der Haupt- und Lokalkassen zusammen beliefen sich auf das ansehnliche Summen von 15,8 Millionen Mark. Davon entfielen 5,4 Millionen Mark auf persönliche Unterstützung, 4,3 Millionen Mark auf Streikunterstützung, 0,4 Millionen Mark auf Rechtschutz, Bildungs-zwecke, 0,4 Millionen Mark auf Agitation und Verwaltung, der Rest auf verschiedene Ausgaben.

Rundschau

Ueber Volksernährung sprach auf dem Internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Washington der deutsche Professor Kubner. Er führte dabei u. a. aus: „Ungenügende Ernährung hemmt die Zellvermehrung, die Muskulaturentwicklung und behindert der Körper geschwächt. Schlechte Kost, Sorgen und viel Arbeit machen den Organismus frühzeitig alt und setzen ihm mehr Krankheiten aus. Der erste Faktor bei der Ernährung ist das Nahrungsbedürfnis. Dieses ist abhängig von der Arbeitsleistung. Hinsichtlich der Arbeitsleistung ist nun durch Einführung der Maschinen ein großer Umschwung eingetreten und es kommt jetzt weniger darauf an, ob die Körperentwicklung für die Arbeit genügt, als ob die allgemeinen Verhältnisse der Arbeit entsprechen. Eine weitere Verschärfung des Nahrungsbedürfnisses findet vor Land zu Stadt statt. Der Landarbeiter braucht eine größere Nahrungszufuhr, die industrialisierte Stadtbewohner kommt mit weniger Nahrung aus. Bei den unterernährten Personen kann bis zu ein Drittel der Zellstrukturen fehlen. Eine Unterernährung kann eintreten, wenn die dem Körper mit der Nahrung zugeführte Kalorien zu gering sind. Ein weiterer Umstand ist, daß unter- weichen Nahrungsmittel einseitig sind. Dem sucht man nun durch einseitige Zufuhr abzuwehren. Nun gibt es einen unentbehrlichen Eiweißbedarf nicht, es gibt kein für alle verbindliches Minimum. Es kommt auch auf die Form an, in der das Eiweiß dem Organismus zugeführt wird. Als Milch und Fleisch genommen können 25 Gramm den Tag genügen. Ein Feldarbeiter kann bei

aber bestehen müssen, kann die arbeitende Bevölkerung für Arbeiterrecht nachdrücklicher werden. Leider ist noch immer ein großer Teil der jüdischen Arbeiter der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung nicht unterstellt. Es muß Aufgabe unseres Verbandes sein, hier energisch auf Abhilfe zu dringen!

„Sozialpolitik“ eines Scharfmachers. Dr. Alexander Tille tritt in der Nr. 42 seiner „Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung“ für Verringerung der jetzt bei 125 Mk. pro Monat stehenden Pfändungsgrenze ein. Natürlich nicht in dem Sinn, daß die absolut notwendige Erhöhung dieser Grenze erfolge, nein, sie soll auf 1000 Mk. erniedrigt werden und hinzutreten soll für alle Arbeiter, die nicht dafür sorgen können, daß der Gerichtsvollzieher ihre Schwelle nicht betritt, die Entziehung der Staatsbürgerrechte. Wie weltfremd der Mann ist (wenn man ihn überhaupt ernst nehmen wollte), beweist nachstehender Erguß. Tille redet von den Arbeitern, die durch unsere glänzende wirtschaftliche Entwicklung in die Lage kommen, mehr als 125 Mk. pro Monat zu verdienen: „Als jetzt haben sie Waren entnommen und nicht bezahlt, beim Handwerker arbeiten lassen und sind ihm die Verzählung schuldig geblieben, Wohnungen innegehabt und sich der Mietzahlung entzogen -- niemand hat ihnen darum auf den Leib rüden können, denn das Gesetz ist ja gütlich, jeden Menschen mit Einkommen unter 1500 Mark der Pfändungsmöglichkeit zu entziehen.“ -- Sommerjüde, daß der Herr, der für seine Zigarren oder sein Frühstüd vielleicht mehr als 75 Mk. pro Monat braucht, nicht verurteilt werden kann, als Familienvater im Industriegebiet mit 75 Mk. pro Monat leben zu müssen. Eine Wohnung von Küche und zwei Zimmern kostet in den Großstädten Rheinland-Westfalens 30 bis 35 Mk. pro Monat, die Ernährung einer kleinen Familie erfordert, wenn sie nur den allerbedeutsamsten Forderungen der Gesundheitslehre, wie das Reichsgesundheitsamt sie aufstellt, genügen soll, 80 bis 100 Mk. pro Monat. Wer also mit 75 Mk., ja mit 125 Mk. Monatseinkommen eine Familie ernähren soll, lebt nicht, nein, er vegetiert nur. Und dafür, daß unsere herrliche Wirtschaftsordnung ihn zu solchem Elend verdammt, soll er nach dem Willen des Scharfmachersdoktors noch extra bestraft werden. Wahrlich, es ist jammerlich, daß Lebenskünstler a la Tille nicht gezwungen werden können, ein halbes Jahr lang mit ihrer Familie von 75 oder 125 Mk. pro Monat zu „leben“!

Kulturdokument. Der „Frankfurter Volksstimme“ ist von einem armen lungenkranken Arbeiter folgender Brief zugesandt worden: „An Herrn Georg Denschmidt, zurzeit im katholischen Krankenhaus in Neunkirchen, Kreis Ettweiler, Bezirk Trier, Neuenrath, am 11. Juni 1912. Lieber Denschmidt! Auf Deinen am gestrigen hier eingelaufenen Brief will ich Dir folgende Antwort zukommen lassen: 1. daß Du im Krankenhaus zu Neunkirchen darniederliegst, ist uns keine Nachricht zugegangen, denn überhaupt muß ein bayerischer Angehöriger in deutschen Staaten vorerst 6 Monate lang von der zuständigen Provinz unentgeltlich gepflegt werden, erst dann muß die Heimatgemeinde eintreten. 2. Wenn Du bei Deinem Arbeitgeber in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden bist, so hat die zuständige Krankenkasse Dich ebenso 6 Monate zu unterhalten; erst nach Ablauf dieser Zeit müßte dann die betreffende Versicherungsanstalt eintreten haben, in diesem Fall müßt Du aber mindestens 200 geklebte Marken bezw. Krankheitsbescheinigungen aufweisen können. 3. Auf jeden Fall ist es für Dich und uns viel besser, wenn Du dort das halbe Jahr in Behandlung bleibst, denn bei uns würdest Du unbedingt vor Ablauf der 6 Monate keine Aufnahme finden. Es wäre für beide Teile am vorteilhaftesten, wenn Du die bayerische Grenze nicht mehr betreten und Deine Heimat verlassen würdest. 4. Hast Du wirklich, daß Du im Laufe des Sommers sterben mußt, so kann es Dir gleich sein, hier oder dort, was wirklich das beste wäre. Warum dann nicht zur Mutter reisen und sich pflegen lassen? Bei uns würdest Du doch auch nur eine Verpflegung zu erwarten haben, wie sie Du der Gemeinde gegenüber verdient hast. Also bleibe so lange als möglich auswärts oder sterbe in Gottes Namen. (Gruß! Ehr. Kerkel, Bürgermeister.“ -- Dieses mit amtlichen Stempeln versehenes Dokument der Wahrheit entspringt der Angst der bayerischen Gemeinden vor der Versorgungspflicht für die in ihnen Heimatberechtigten. Der Adressat des Briefes, dem in so unchristlicher brutaler Form von dem christlichen Bürgermeister seiner Heimatgemeinde das Leben abgeprochen wird, ist schwer lungenleidend und müßte natürlich von der Gemeinde, falls er erkrankungsfähig in sie zurückkehrt, unterhalten werden. -- Es gab eine Zeit, und sie ist nicht gar so fern, da blickte der demokratisch gesinnte Preuze mit gewissem Reid auf das Land der blau-weißen Grenzproble. In der Hera Hertling, Seidlein, wo man Jesuiten vereinholt und Kreorganisierte bedroht, wo a n d e r e r s e i t s l e t z t e r e (Südd. Eisenbahner) sich tollkühn einschütern lassen, darf man sich schließlich kaum noch über so „christliche“ Solangeeinnahmen all zu sehr wundern. Empfehlenswert erübringt uns da nur noch zur äußeren Charakterisierung die preußisch-schwarze Karte ins Wappen einzubringen, anstatt des bisherigen Weiß-Blau-Schwarz wurde auch sonst in gegenwärtiger Zeit als die richtige Farbe für Bayern gelten können.

Schorlemere.

Geldgähle deutsche Bürgerfrau! Erfalte!
Ich zeige ihnen hier -- ei weih, verflucht! --
Den Herrn Reichsminister für Zemäje
Und Sammelgucht!

Betrachten Sie zuerst die Wöckelkneue.
Wie meinen Sie? Ein bißchen groß und voll?
Du lieber Gott -- ein Junker und ein Preuße!
Na, sehne wohl!

Und nun belieben Sie das Ohr zu spöhen:
Ich ziehe bloß an dieser Schnur, und -- paß! --
Wird aus der Schiene eine Rede spröhen.
Passen Sie uff!

Die Neckhnot -- Ija -- Ich kann sie doch nicht bannent!
Aber Frauen trägt ja selbst die Schuld daran
„Nicht ihr denn immer Braten in den Pfannen
„Statt Lässeln ba'n?"

„Ganzgipiert euch doch von Fleisch und Knochen
Und machts wie Ich: eht mitlags vegetar'ich,
„Und lernet vor allem erst gehörig kochen!“
„Kamoll -- das war'ich!“ --

Ich bin gerührt wie Appelmus, Verehrte!
Cherchez la femme! Sehne, da haben wer'ich.
Kun machen Sie auf diese lahme Währde
Sich selbst 'nen Peisch.

Was brummeln Sie von Noß? Ach so, Sie meinen
Die runden Köpfe, die auf dem Regal
Des Herrn Ministers Tag für Tag ershnelen --
Das stimmt doch? Wie?!

Witro in der „Welt am Montag“.

Briefkasten

W. Königsberg. Wie Du siehst, ist alles da! Für vorige Nummer wars nicht mehr möglich. Besten Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: F. H. B. Diez Nachf., Zwickart. Heft 4 und 5 vom 31. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Sehn Jahre Arbeiterschutz im Gastwirtsgerwebe. Von Hugo Fochsch. Preis 75 Pf. Verlag: Verband der Gastwirtsgehilfen, Berlin N. 24, Gr. Hamburger Str. 18/19.

Der kleine Staatsbaumeister. Ein Lehr- und Spielbuch für Jungen, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis 1,50 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. B. G., Berlin SW. 68.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Sprachschriften bieten hauptsächlich folgenden Inhalt: Interessante Erzählungen, naturwissenschaftliche Aufsätze, Handelsbriefe, Vorträge über Länder- und Völkerkunde, Handel, Sitten und Gebräuche, entweder mit genauer Uebersetzung oder mit Fußnoten. Neben dem Sprachstudium berücksichtigen sie auch die Aneignung wichtiger Sachkenntnisse. Ganz besonders nützlich dürfte die in jeder Nummer enthaltenen Gespräche sein, in denen hauptsächlich die in den Schulen nicht genug gepflegte Umgangssprache berücksichtigt wird. Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Ausländern zu korrespondieren. -- Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Technische Bücherel. Ein Musterkatalog und literarischer Ratgeber auf dem Gebiete der Technik und der mit ihr verwandten Disziplinen 1. Teil. Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Recht, Patentwesen, Fabrikbetrieb, Maschinenbau, Mechanik, Elektrizität, Maschinenbau, Dampf-, Gas- und Wasserkraft, Marine, Luftschiffahrt u. a. Von ersten Fachmännern im Auftrage der Redaktion der Technischen Monatshefte zusammengestellt. (XII, 50 Z.) Großformat. 1912. Französische Verlagshandlung, Stuttgart. Geb. 50 Pf.

Totenliste des Verbandes.

Adolf Heilscher, Dresden | Joh. Karl Friedrich, Leipzig
Arbeiter (Tischbaumeister) | Gartenarbeiter
† 28. 10. 1912, 47 Jahre alt. | † 31. 10. 1912, 68 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!